

## **Grenzfriedensbund**

Anschrift: Hafendamm 15, 24937 Flensburg Geschäftsführerin: Ingrid Schumann  
Sprechzeit: Montag bis Freitag 9.30-12.00 Uhr Fernsprecher (04 61) 2 67 08  
Außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 3 52 49

Beitrag: 20 DM für Einzelmitglieder, 40 DM für Verbände, Schulen usw.

Hankkonten: Stadtparkasse Flensburg 2 001 020 (BLZ 215 500 50) Sparkasse  
NF Husum 13 862 (BLZ 217 500 00) Postgiroamt: Hamburg 114 07-206 (BLZ  
200 100 20)

## WAS DIESES HEFT BRINGT

Seite

*Reimer Hansen*

Was bedeutet „up ewig ungedeelt“?

Das Ripener Privileg von 1460 im

deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts.....152

*Hans Schultz Hansen*

Landwirtschaftliche Entwicklung und ländliche Protestbewegungen in

Nordschleswig 1920-1940.....165

*Erich Hofmann*

Der Beitrag der Geschichtswissenschaft zur

deutsch-dänischen Verständigung nach 1945.....176

*Jürgen Ostwald*

Der Maler C. A. Lorentzen aus Sonderburg

Notizen zum 250. Geburtstag.....181

Umschau ab Seite 187

Die Grenzfriedenshefte werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.  
Sie erscheinen vierteljährlich.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes enthalten.  
Einzelheft 6.- DM.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. Redaktion der Grenzfriedenshefte:

Dr. Jörn-Peter Leppien, Libellenring 15, 24955 Harrislee

Dr. Matthias Schart], Friedrichstal 55, 24939 Flensburg

Artur Thomsen (verantwortlich), Peter-Chr.-Hansen-Weg 1a, 24939 Flensburg

Redaktionsanschrift: Hafendamm 15, 24937 Flensburg

Satzerstellung: Satzkontor CICERO GmbH - Am Sophienhof 9, 24941 Flensburg

Druck: Harry Jung - Am Sophienhof 9, 24941 Flensburg

# Was bedeutet up ewig ungedeelt?

Das Ripener Privileg von 1460  
im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts

von REIMER HANSEN

*Die folgenden Ausführungen geben den leicht gekürzt vorgetragenen Wortlaut meines Referats wieder, das ich am 20. September 1996 auf dem 4L Deutschen Historikertag in München in der Sektion „Geschichte als Argument für Krieg und Frieden“ unter dem Titel „Das Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalkonflikt“ gehalten habe. Eine vollständige Veröffentlichung mit Anmerkungen und Belegen ist im Rahmen eines Bandes mit allen Beiträgen der Sektion vorgesehen, den ihr Leiter, Johannes Burkhardt (Augsburg), demnächst herausgeben wird.*

Wer sich mit den Überresten der Geschichte Schleswig-Holsteins vom Ausgang des Vormärz bis zum Beginn unserer Zeitgeschichte befaßt, der mag den Eindruck gewinnen, Land und Leute hätten sich in diesen gut hundert Jahren vor allem als eines gefühlt und verstanden: als *up ewig ungedeelt*. Man begegnet dieser populären niederdeutschen Devise allenthalben, sei es auf Landeswappen, auf Gedenktafeln oder auf Vereinsfahnen, ja selbst auf porzellanenen Pfeifenköpfen. Und über das Selbstverständnis der Landeseinwohner hinaus schließlich auch als Fremdbezeichnung. Hier sei nur an den preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck erinnert, der bekanntlich, als er die Schleswig-Holsteiner meinte, von den *up ewig Ungedeelten* sprach und damit bei seinen Zuhörern keine Verständnisschwierigkeiten auslöste. Befragt man die einschlägige neuere landesgeschichtliche Literatur nach der Bedeutung der drei Worte, so erhält man die einhellige Antwort, es handele sich um eine Bestimmung des Ripener Privilegs aus dem Jahre 1460, die auf Seiten der schleswig-holsteinischen Bewegung im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts zum eingängigen politischen Schlagwort zusammengezogen worden sei.

Das Ripener Privileg war eine Handfeste, die der dänische König Christian I. anlässlich seiner Wahl durch die großadlige Machtelite der Ritterschaft zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein am 5.3.1460 zugunsten beider Lande als Freiheitsbrief oder - in der von Werner Näf geprägten, nicht recht glücklichen Terminologie der modernen Verfassungsgeschichte - als stände staatlichen Herrschaftsvertrag ausgestellt hatte. Es enthielt die zentralen gemeinsa-

men und jeweils besonderen Bestimmungen der landständischen Verfassung Schleswigs und Holsteins, unter anderem das Gelöbnis des Landesherrn für beide Territorien, *dal se bliven ewich tosamende ungedelt*. Aus der etwas umständlichen spät- mittelalterlichen Formulierung, beide Lande sollten *für immer ungeteilt zusammenbleiben*, war somit die griffige moderne Kampfparole *auf ewig ungeteilt* geworden.

Liner der besten Kenner der Geschichte Schleswig-Holsteins in unserem Jahrhundert, der Landeshistoriker Volquart Pauls, fügt seiner Darstellung dieses historischen Zusammenhangs hinzu, der Bestimmung des Ripener Privilegs sei bei ihrer Einführung in den politischen Kampf des 19. Jahrhunderts „kein neuer Sinn untergelegt worden“, sofern man sie „als verbrieft<sup>e</sup> Untrennbarkeit beider Lande“ gegenüber dänischen Ansprüchen auf Schleswig verstehe. Auch wer das *tertium comparationis* dieser Deutung teilt, also das Gemeinsame der verglichenen Situationen anerkennt, wird nicht von den gänzlich verschiedenen historischen Situationen absehen können, denen beide Formulierungen entstammen. So hat Otto Brandt mit Recht betont, daß die Bestimmung von 1460 allein durch ihre Übertragung und Anwendung auf die politischen Auseinandersetzungen der Verfassungs- und Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts „eine neue Bedeutung und Kraft“ habe gewinnen müssen.

Die europaweite Forderung nach dem modernen Verfassungs- und Nationalstaat hatte im Verlauf des 19. Jahrhunderts in der deutschen wie in der dänischen Öffentlichkeit einen so bestimmenden Einfluß gewonnen, daß sie die politische Ordnung des dänischen Gesamtstaats wie des Deutschen Bundes bis in die Fundamente zu erschüttern und zu verändern vermochte. In Dänemark vollzog sich ein tiefgreifender und umfassender Transformationsprozeß, der die absolute in eine konstitutionelle und schließlich parlamentarische Monarchie verwandelte und zugleich - um Alexander Scharffs prägnante Kennzeichnung zu zitieren - „vom übernationalen zum nationalen Staat“ führte. Deutschland erlebte indes nach dem Scheitern der Paulskirche die Begründung des kleindeutsch-preußischen Kaiserreichs, das - gemessen an den Zielen der National- und Verfassungsbewegung - nicht nur nach der treffenden Charakterisierung Theodor Schieders als „unvollendeter Nationalstaat“, sondern gleichermaßen auch als unvollendeter Verfassungsstaat Gestalt annahm. Zwischen beiden nationalgeschichtlichen Entwicklungen kam es zu einer konflikträchtigen Überschneidung, denn die deutsche wie die dänische National- und Verfassungsbewegung erhob Anspruch auf das Herzogtum Schleswig. Als die Märzrevolution 1848 den national- und verfassungsstaatlich orientierten Kräften zum Sieg verhalf, brach der offene Konflikt um Schleswig aus.

Eine Teilung des im Norden dänisch- und im Süden deutschsprachigen Herzog-

tums nach Nationalitäten ist auf beiden Seiten und im Konzert der Großmächte zeitweise erwogen worden, scheiterte jedoch allgemein an unzureichender Bereitschaft. Nicht das ethnische oder plebiszitäre, sondern das territoriale Nationalstaatsprinzip war in der dänischen wie in der deutschen Nationalbewegung bestimmend. So sind um Schleswig zwei Kriege geführt worden. Der erste von 1848 bis 1850 endete mit einem Sieg Dänemarks und der Wiederherstellung der vorrevolutionären Ordnung, der zweite 1863/64 mit einem Sieg der beiden Großmächte des Deutschen Bundes, dem schließlich nach dem deutschen Bruderkrieg die Inkorporation der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in das Königreich Preußen folgte.

In der Begründung der beiderseitigen Ansprüche auf das Herzogtum Schleswig hat die Geschichte in der ausdrücklichen Behauptung eines „historischen Rechts“ die maßgebliche Rolle gespielt. „History, not the democratic right of selfdetermination“, hat William Carr treffend geurteilt, habe das letzte Wort in der Schleswig Frage gesprochen. Dänischerseits ist vor allem die jahrhundertalte Zugehörigkeit Schlesiws zum Königreich Dänemark und darüber hinaus zur Gemeinschaft der skandinavischen Monarchien geltend gemacht worden, deutscherseits unter Berufung auf das Ripener Privileg die Zusammengehörigkeit Schlesiws und Holsteins.

Otto Brandt wie seinem Kieler Kollegen und Kontrahenten Otto Scheel gebührt das Verdienst, in je unterschiedlichen Zusammenhängen ihrer landesgeschichtlichen Forschungen darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß das Ripener Privileg und seine Unteilbarkeitsbestimmung bereits in der Geburtsstunde des Deutschen Bundes 1815 von Friedrich Christoph Dahlmann wieder zu Tage gefördert, aktualisiert und als historisches Argument für die Wiederherstellung gemeinsamer verfassungsmäßiger Zustände in beiden nordelbischen Herzogtümern im Rahmen künftiger politischer Einheit des deutschen Volkes geltend gemacht worden sei. Dahlmann war seit 1813 außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Kiel und hat dort 1815 die vielbeachtete akademische Festrede zum Sieg bei Waterloo gehalten. In seiner erst posthum veröffentlichten sogenannten politischen Erstlingsschrift „Über die letzten Schicksale der deutschen Untertanen Dänemarks“ aus dem Jahre 1814 findet sich der früheste Beleg der Unteilbarkeitsklausel des Ripener Privilegs, wenn auch in ihrer Bestätigung durch Friedrich I. aus dem Jahre 1524 im mittelniederdeutschen Zitat und in neuhochdeutscher Übersetzung. In seiner Schrift „Ein Wort über Verfassung“ aus dem Jahre 1815 zitiert er sie direkt aus dem Ripener Privileg. Allen drei Texten ist gemeinsam, daß Dahlmann die ständestaatlichen Privilegien nicht als Relikte ihrer ursprünglichen historischen Zusammenhänge behandelt und untersucht, sondern daß er sie aktualisiert und als historisches

Argument, ja als Nachweis und Beleg für die Richtigkeit und Berechtigung seiner politischen Forderung nach gemeinsamer Verfassung Schleswigs und Holsteins im künftigen *deutschen Reichsverband* anführt. Er bezeichnet sie geradezu in Paraphrase der Unteilbarkeitsklausel des Ripener Privilegs - um den frühesten Beleg von 1814 zu zitieren - als die *unzertrennlich in ihrer Verfassung verbundenen* Herzogtümer.

Dahlmann hat sich in den folgenden Jahren als Sekretär der Fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Ritterschaft für eine entsprechende Einlösung; des Artikels 13 der deutschen Bundesakte engagiert, der landständische Verfassungen vorsieht. Der vor allem von ihm vorangetriebene Rekurs des holsteinischen Teils der Ritterschaft an den Deutschen Bund erstrebte die Wiederherstellung der - wie es im Titel einer von ihm verfaßten Denkschrift heißt - *ii anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung* beider Herzogtümer. Er wurde 1823 schließlich abgewiesen, nachdem er sich länger als ei) halbes Jahrzehnt hingezogen hatte.

Dabei dachte Dahlmann durchaus nicht daran, den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Ständestaat geschichtsgetreu zu restaurieren, sondern seine historischrechtlichen Fundamente freizulegen und darauf eine zeitgemäß fortentwickelte freiheitlich-ständische Verfassung zu errichten. Hierin stimmte er mit seinen Kieler Kollegen Niels Nikolaus Falck, Karl Theodor Welcker und Andreas Ludwig Jakob Michelsen überein. Und hierin unterschied er sich grundlegend von dem jüngeren Uwe Jens Lornsen, der 1830 unter dem Eindruck der Julirevolution mit der Forderung nach einer modernen Verfassung für *Schleswigholstein* an die Öffentlichkeit trat. Lornsen schrieb den Landesnamen demonstrativ ohne Bindestrich in einem Wort. Eine konstitutionelle Trennung beider Herzogtümer - meinte er - sei jedem *Schleswigholsteiner schlechthin undenkbar*. Hatte er Dahlmann hierin gleichsam übertroffen, so lehnte er dessen historische Argumentation schroff ab: *Alte geschichtliche Verhältnisse*, lautete sein Urteil, *gehen uns nichts an*. Jede Zeit solle sich ihren Zustand selbst bilden.

Lornsen hat diesen rigiden Standpunkt indes nicht durchgehalten. Sein nachgelassenes Werk „Die Unions-Verfassung Dänemarks und Schleswigholsteins“ trägt den Untertitel „eine geschichtlich staatsrechtliche und politische Erörterung“. Es enthält im Anhang Urkunden und Aktenstücke, die mit dem Ripener Privileg beginnen. Und der ihm zur Erinnerung errichtete Gedenkstein in der Kirche seines Geburtsortes Keitum auf Sylt zeigt über seinem Brustbild das von einem Strahlenkranz umgebene Landeswappen Schleswig-Holsteins mit der obligaten Devise *up ewig ungedeelt* und der Jahreszahl 1460.

Dabei hat der 1838 in den Tod gegangene Lornsen diese Kurzform der Unteil-

barkeitsklausel des Ripener Privilegs noch gar nicht kennen können. Otto Brandt hatte 1927 die Frage nach ihrer Entstehung gestellt, und Rudolf Bülick hat sie ein Jahr später in einer nach wie vor sehr lesenswerten Untersuchung beantwortet. Er konnte ihre früheste Erwähnung in dem politischen Kampfgedicht des Apenrader Arztes August Wilhelm Neuber „Lied von der Schlei“ aus dem Jahre 1841 nachweisen, das das ein Jahr zuvor entstandene populäre antifranzösische Rheinlied von Nikolaus Becker variierte und analoge antidänische Töne anschlug, indem es Schleswig als deutsch und - aufgrund seiner Geschichte - als mit Holstein unteilbar verbunden bezeichnete. Es begann mit den von Nikolaus Becker entlehnten Worten:

*Sie sollen es nicht haben,  
Das heil'ge Land der Schlei!*

Und schloß in der vierten Strophe mit den Zeilen:

*Der König hat's geschrieben Zum Herzog drob erwählt:  
„Se schölln tosamen blieben Op ewig ungedeelt!“*

Anders als die nationalistischen Rheinlieder Nikolaus Beckers und Alfred de Mussets geriet Neubers „Lied von der Schlei“ schon bald in Vergessenheit. Bis auf seine letzte Verszeile, die sich anonym verselbständigte und in aller Munde blieb, freilich nach einer kleinen, aber entscheidenden sprachlichen Veränderung: das vulgäre plattdeutsche *op* wurde durch das altertümliche mittelniederdeutsche *up* ersetzt. So konnte sie geradezu als Zitat aus dem Ripener Privileg erscheinen und selbst von Historikern bis in unsere Tage für authentisch gehalten werden. Die orthographischen Modernisierungen (*ewig* statt *ewich* und *ungedeelt* statt *ungedelt*) waren dagegen von geringfügiger Bedeutung und sollten offenbar der phonetischen Klarheit dienen. Neben dem Schleswig-Holstein-Lied und der blauweiß-roten Fahne, die erstmals 1844 auf dem von 14 000 Menschen besuchten Sängerkongress in Schleswig ihre öffentliche Wirksamkeit entfalten, wurde *up ewig ungedeelt* zum überaus populären politisch-programmatischen Kampfmittel.

Ihr Pendant auf der Gegenseite war die nicht minder zündende eiderdänische Parole *Danmark til Ejderen*, Dänemark bis zur Eider, die der führende Kopf der eiderdänischen Nationalbewegung, Orla Lehmann, 1842 geprägt hat. Auch sie berief sich auf die Geschichte: auf die tausendjährige Zugehörigkeit des Herzogtums Schleswig zum Königreich Dänemark und zur Union der drei skandinavischen Königreiche, die 1397 unter Königin Margarethe zu Kalmar gestiftet worden war und die es nunmehr zu erneuern gelte. Auf dem von 12 000 Menschen besuchten Volksfest auf Skamlingsbanke, der höchsten Erhebung des Herzogtums in Nähe der Koldinger Förde, das drei Wochen vor dem Sängerkongress in



Schleswig stattfand, gelobte Orla Lehmann den Schleswigern in einer feierlich pathetischen Rede *Bruderschaft auf Leben und Tod in unseres geliebten Vaterlandes, Dänemarks, in des dreieinigen Nordens gesegnetem Namen*.

Der Konflikt zwischen eiderdänischer und schleswig-holsteinischer Nationalbewegung nahm im Verlauf der 40er Jahre an Schärfe zu. Aus ihrem öffentlichen Streit um konkurrierende historische Rechtspositionen wurde politische Feindseligkeit und schließlich - als sie im Verlauf der Märzrevolution auf beiden Seiten die politische Führung übernommen hatten - alsbald auch Krieg. Die neue eiderdänisch orientierte Regierung in Kopenhagen beantwortete eine Petition auf Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund mit der Ankündigung einer konstitutionellen Verbindung des Herzogtums mit dem Königreich. Das Vorparlament beschloß, daß Schleswig unverzüglich in den Deutschen Bund aufzunehmen und gleichberechtigt an der konstituierenden Nationalversammlung zu beteiligen sei. Es bekräftigte dabei ausdrücklich, daß es *staatlich und national mit Holstein unzertrennlich verbunden sei*. Daraufhin wurden auch in Schleswig Abgeordnete für die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Beide Seiten zögerten nicht, ihre historisch begründeten politischen Entscheidungen auch mit Waffengewalt zu behaupten. Geschichte wurde zum Argument für Krieg. Die revolutionäre Provisorische Regierung in Kiel erhielt die Waffenhilfe Preußens und anderer Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes. Auf Druck der auswärtigen Großmächte, namentlich des Zarenreiches, sah Preußen sich jedoch schon gut ein Vierteljahr nach Ausbruch der Kampfhandlungen veranlaßt, zu Malmö im Namen des Deutschen Bundes einen Waffenstillstand mit Dänemark zu schließen.

War es der Provisorischen Regierung gleichsam selbstverständlich gelungen, in Frankfurt sowohl das Vorparlament und den Fünfziger-Ausschuß als auch die Bundesversammlung, den Siebzehner-Ausschuß und schließlich die in der Paulskirche tagende konstituierende Nationalversammlung einhellig für ihre historisch argumentierende Politik der territorialen und konstitutionellen Untrennbarkeit beider Herzogtümer und der Zugehörigkeit Schleswigs zur deutschen Nation zu gewinnen, so schied diese neue Situation die Geister der deutschen Nationalbewegung in der Schleswig-Holstein-Frage schon bald in prinzipienfeste Doktrinäre und flexible Pragmatiker. Letztere bildeten in der Paulskirche die Mehrheit, aber während der Debatte über den Waffenstillstand von Malmö gelang es dem alten Anwalt des aus dem Ripener Privileg abgeleiteten historischen Rechts, Friedrich Christoph Dahlmann, zunächst noch einmal unter der Wirkung seiner kaum zu überschätzenden persönlichen Autorität, sie - wenn auch nur knapp - zu majorisieren. Er hatte Kiel 1829 enttäuscht verlassen, um einem Ruf nach Göttingen zu folgen. Als führender Kopf der Göttinger Sieben hatte er durch seine gelebte Prinzipientreue und Zivilcourage ein außeror-

dentlich hohes öffentliches Ansehen erworben. Veit Valentin meint wohl kaum zu Unrecht, er sei „vielleicht der einflußreichste Mann der Nationalversammlung“ gewesen.

Jetzt wandte er sich gegen jedes Einlenken oder Nachgeben in der Schleswig-Holstein-Frage, gegen eine Teilung Schlesiws nach dem Kriterium der Nationalität wie gegen die Billigung des Malmöer Waffenstillstandes, in dessen Bestimmungen er bereits eine erneute *Trennung beider Herzogthümer angebahnt* sah. Ohne es ausdrücklich beim Namen zu nennen, erinnerte er die Nationalversammlung an das Ripener Privileg, indem er die Rechtswirksamkeit der *von den Vorfahren des Königs von Dänemark auf immer verbürgten schleswig-holstein'sehen Verfassung* beschwor. Auch wer nur eine *Schmälerung Nordschleswig's* zugebe, würde *damit ein Recht, ein unzweifelhaftes Recht auf geben*. Die abschließenden Worte seiner zweiten Rede zum Malmöer Waffenstillstand sind oft zitiert und gelegentlich sogar als prophetisch bezeichnet worden. Unterwerfe die Nationalversammlung sich beim ersten Anblick der Gefahr kleinmütig den Mächten des Auslands, *dann meine Herren*, rief er seinen Kollegen mit vormärzlichem Pathos zu, *werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nicht wieder erheben*. Nicht minder gewichtig hört sich die Gegenmeinung an. Sie ist besonders prägnant von Arnold Duckwitz, dem Reichsminister des Handels in den ersten drei Kabinetten der Paulskirche, überliefert worden. Die mangelnde Bereitschaft zur Teilung Schlesiws und die *Schwärmerei für ganz Schleswig und Holstein ungetrennt*, schreibt er rückblickend, seien der *Todesstoß für die deutsche nationale Bewegung* gewesen, denn sie hätten *fast alle europäischen Mächte* gegen die deutsche Seite auf den Plan gerufen.

Es ist in der knapp bemessenen Zeit eines Sektionsbeitrags nicht möglich, angesichts des gestellten Themas aber auch nicht nötig, diese Debatte und ihre Positionen eingehender zu erörtern und zu beurteilen. Hier möge nur noch der Hinweis genügen, daß bis auf Dahlmann nahezu alle betroffenen Seiten eine Teilung Schlesiws - zumindest zeitweise und als das geringere Übel - in Betracht gezogen haben. Das gilt zuerst für die Provisorische Regierung, dann aber auch für die eiderdänische Partei, selbst für Orla Lehmann und schließlich für Otto von Bismarck. Wenn die Teilungslösung gleichwohl keine reale Chance erhielt, so lag es vor allem daran, daß auf deutscher wie auf dänischer Seite das territoriale Nationalstaatsprinzip Priorität vordem ethnischen und plebiszitären behielt. Allerdings schien sich unter den erörterten Teilungsvorstellungen auch keine Annäherung, geschweige denn ein Einverständnis über den Verlauf einer nationalen Scheidelinie anzubahnen. Im übrigen zeigt sich in diesem Zusammenhang, daß Geschichte - hier in Gestalt des Ripener Privilegs - für Dahlmann weit mehr als nur ein Argument, nämlich verbindliche Richtschnur und Recht,

und der Krieg ein *bellum iustum*, ein gerechter Krieg, war.

Auch Bismarck sollte sich anderthalb Jahrzehnte später in der immer noch virulenten Schleswig-Holstein-Frage des historischen Arguments der Zusammengehörigkeit beider Herzogtümer bedienen. *Up ewig ungedeelt* wurde dabei jedoch im Dienste preußischer Expansions- und Annexionspolitik instrumentalisiert. Die *up ewig Ungedeelten*, erklärte er um die Jahreswende 1863/64 im vertraulichen Gespräch, mußten einmal Preußen werden. Er könne es *nicht verantworten, preußisches Blut vergießen zu lassen, um einen neuen Mittelstaat zu schaffen, der am Bunde mit den andern gegen uns*, d.h. Preußen, *stimmen würde*.

*Up ewig ungedeelt* bezog sich auf die politische Einheit Schleswigs und Holsteins: Beide Herzogtümer sollten dauernd durch eine gemeinsame Verfassung untrennbar miteinander verbunden sein und bleiben. Diese Bedeutung wurde auf die Unteilbarkeitsklausel des Ripener Privilegs zurückgeführt, war aber aktuell auf den deutsch-dänischen Nationalkonflikt gemünzt. Die ebenfalls damit verknüpfte Behauptung der Zugehörigkeit Schleswigs zur deutschen Nation hat ihren Ursprung ausschließlich im 19. Jahrhundert und läßt sich nicht aus dem Spätmittelalter herleiten, schon gar nicht aus dem Ripener Privileg. Insofern hatte die Devise *up ewig ungedeelt* nur vordergründig etwas mit den Vorgängen von 1460 zu tun. In ihrer Substanz wie in ihrer Funktion war sie nichts weiter als eine historisch kostümierte politische Kampfpapare der schleswig-holsteinisch-deutschen Verfassungs- und Nationalbewegung vom späten Vormärz bis zur Reichsgründung.

Dahlmann berief sich zwar auf die originäre Bestimmung des Ripener Privilegs, *dat se bliven ewich tosamende ungedelt*, wandte sie jedoch in der gleichen politischen Absicht an. Wie aber ist es um Volquart Pauls' Auffassung bestellt, ihr sei durch die Einführung in den politischen Kampf „kein neuer Sinn untergelegt worden“? Pauls führt modifizierend und differenzierend aus, mit *ungedelt* hätten künftige Landesteilungen verhindert werden sollen, mit *tosamende* aber könne „nur die dauernde Verbindung der beiden Herzogtümer gemeint sein“.

Diese Deutung war freilich nicht grundlegend neu und kann im Kern bis weit ins 19. Jahrhundert zurückverfolgt werden. So schreibt Georg Waitz 1851 in seiner Geschichte Schleswig-Holsteins, die Unteilbarkeitsklausel des Ripener Privilegs habe sowohl eine Trennung der beiden „nun zu einem politischen Körper verbundenen Lande“ als auch eine Teilung „innerhalb der gemeinsamen Grenzen“ abwehren sollen. Sie ist gut ein Jahrhundert später von Alexander Scharff unter Hinweis auf Vorbilder der skandinavischen Geschichte noch untermauert worden und gilt heute allgemein als gesichertes Erkenntnis. Scharff verwies insbesondere auf Formulierungen in den Erneuerungsurkunden der Kalmarer Union von 1436 und 1438, in denen es heißt, die Reiche sollten *til ewig tidh samman ath*

*bliffua* oder *samen bliue til ewich tidh*. Nun unterschied sich das Ripener Privileg von diesen Urkunden gerade darin, daß die beiden Lande keine Union unter einem Fürsten eingegangen waren, sondern sich von ihrem gemeinsamen Landesherrn aus Anlaß seiner Wahl die bereits erheblich über eine Union hinausgehenden Gemeinsamkeiten wie die Besonderheiten ihrer landständischen Verfassung bestätigen ließen. Das galt vor allem für den einflußreichen landesherrlichen Rat und seine Rechte. Selbst als Dänemark und Schweden jeweils wieder unter der Herrschaft eines eigenen Königs standen, hielten sie bei der Erneuerung ihres Bündnisses 1450 an der Formel fest, daß beide Reiche, *Danmark och Swerighe ewigh bliffue tilsammen*. Die zitierten Formulierungen hatten mithin nicht die gleiche oder auch nur analoge Bedeutung wie die Unteilbarkeitsklausel von Ripen.

Ergiebiger als diese Vergleiche mit Bestimmungen der Unions-Urkunden scheint mir dagegen ein Rückblick auf die zeitgenössische historische Kritik an der schleswig-holsteinisch-deutschen Deutung der Unteilbarkeitsklausel des Ripener Privilegs. Sie sah in ihr - um eine repräsentative Abhandlung aus der Feder des dänischen Politikers, Juristen und Historikers Andreas Friedrich Krieger aus dem Jahre 1848 zu zitieren - „eine Bestimmung über die U n z e r t e i l b a r k e i t, nicht aber die U n t r e n n b a r k e i t der Herzogtümer“. Krieger merkte hierbei an, daß ähnliche Bestimmungen „auch in entsprechenden Actenstücken in deutschen Ländern“ vorkämen. Die sicherlich bekanntesten Unteilbarkeitsklauseln finden sich in den Kapiteln XX und XXV der Goldenen Bulle Karls IV. aus dem Jahre 1356. Das letzte der beiden Kapitel bestimmt, daß die vier weltlichen Kurfürstentümer mit ihren Rechten für immer nicht gespalten, geteilt oder unter irgendeiner Bedingung zerstückelt werden dürften: *perpetuis futuris temporibus insignes magnifici principatus*, nämlich Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, *scindi, dividi seu quavis conditione dimembrari non debeant*. Im ersten Kapitel wird bestimmt, daß die sieben Kurfürstentümer in ihren Erzämtern sowie allen anderen Würden und Privilegien verbunden und untrennbar vereinigt seien: *coniuncti et inseparabiliter sint uniti*. Jedes von ihnen solle hierin vereinigt und für immer unteilbar verbunden sein: *unitum perpetuis temporibus indivisibiliter et coniunctum*. Überträgt man diese Bestimmung ins Mittelniederdeutsche, so lautet sie, *dat se bliven ewich tosamende ungedelt*. Es ist mir trotz intensiver Suche in norddeutschen und skandinavischen Archiven bislang nicht gelungen, eine niederdeutsche Übersetzung der Goldenen Bulle aufzuspüren, aber allzu anders könnte der Wortlaut dort schwerlich formuliert sein.

Schließlich sei hier noch ein letzter einschlägiger Beleg angeführt. In der 1356 fast gleichzeitig mit der Goldenen Bulle entstandenen *Blijde Inkomst* oder *Yoyeu- se Entree von Brabant* gelobt das Herzogspaar Johanna von Luxemburg

und Wenzeslaus von Böhmen in wiederum gleichlautender Formulierung, *te houdene die voirs. lande gheheil ende ongescheidene*. Alle drei Varianten der Bestimmung sind nach einem gemeinsamen Muster formuliert: der gelobte oder verbrieft Sachverhalt der Unteilbarkeit wird doppelt bezeichnet, zunächst positiv: *unitum, coniunctum, gheheil und tosamende*, sodann durch die Negation des Gegenteils: *inseparabiler, indivisibiler, ongescheidene und ungedelt*. Dadurch erhält er Gewicht, Präzision und Nachdrücklichkeit.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Wähler von Ripen die Grafschaft Holstein und das Herzogtum Schleswig beim Wechsel der Dynastie von den Schauenburgern zu den Oldenburgern unter einer Herrschaft behalten wollten. Das war der politische Sinn der Wahl Christians I. zum gemeinsamen Herrn über beide Lande. Die territoriale und konstitutionelle Einheit eines Lehens der dänischen Krone (Schleswig) und eines mittelbaren Reichslehens (Holstein) konnten weder sie noch der Gewählte verbiefen. Aber die Wähler konnten dem künftigen Landesherrn Schleswigs und Holsteins das Gelöbnis abverlangen, die beiden Lande künftig nicht zu teilen. Diese Bestimmung scheint erst im Verlauf der Verhandlungen mit Christian in den Ripener Text aufgenommen worden zu sein, denn sie ist nicht als eigener Satz formuliert, sondern eher zufällig und gleichsam als Fremdkörper in die Landfriedensklausel des Privilegs interpoliert worden, und zwar nach dem Muster der Goldenen Bulle. Diese Deutung wird im übrigen dadurch bekräftigt, daß die Ripener Unteilbarkeitsklausel in unwesentlich abgewandelter Formulierung und gleicher Bedeutung auch in die Urkunde über die Landesteilung unter den beiden Söhnen Christians I., Johann und Friedrich, 1490 sowie in die Bestätigung des Primogeniturstatuts für die Gottorfer Linie durch Kaiser Rudolf II. 1608 und König Christian IV. von Dänemark 1609 für Teilgebiete beider Lande aufgenommen worden ist.

Wer dieser Deutung nicht folgen und an der gängigen festhalten möchte, wird gleichwohl zur Kenntnis nehmen müssen, daß auch nach dem Urteil von Volquart Pauls und seiner Nachfolger *ungedelt* nur die territoriale Unteilbarkeit jedes der beiden Lande, nicht aber die Unzertrennlichkeit Schleswigs und Holsteins gemeint habe. Wie dem auch sei: *up ewig ungedeelt* wäre in jedem Fall - auch im Wege historischer Komparatistik mit Hilfe abstrakter Vergleichskriterien - nicht in der Bedeutung des politischen Schlagworts im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts als dauernde Untrennbarkeit und Zusammengehörigkeit beider Territorien aus dem Ripener Privileg abzuleiten. Gleichwohl ist die Parole immer wieder darauf zurückgeführt, wenn nicht gar damit identifiziert worden.

Als Rudolf Rietzler 1982 darauf hin wies, daß sie während der Entstehungs- und Aufstiegsphase des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein erneut die Be-

deutung einer agitatorischen Kampfparole, diesmal für die deutsche Volksgemeinschaft, gewonnen habe, wurde er von einem Rezensenten darüber belehrt, daß *up ewig ungedeelt* „ein in einem Staatsvertrag verankertes königliches Versprechen“ gewesen sei. Die anschließende Bemerkung: „Aber bis Ripen reichen Rietzlers Geschichtskennntnisse nicht“ mußte daher als Bumerang wirken und den Rezensenten selbst empfindlich treffen. Gestatten Sie mir ein letztes aufschlußreiches Beispiel: Ebenfalls 1982 rief der Kieler Kultusminister eine Arbeitsgemeinschaft „Landesgeschichte im Unterricht“ ins Leben, die die Schulen in den Stand setzen sollte, mehr als bisher schleswig-holsteinische Geschichte im Unterricht zu behandeln. Unter den stichwortartig empfohlenen Themen wird in einem Bericht aus dem Ministerium unter anderem auch genannt: *Vertrag von Ripen*, „*Up ewich (!) ungedeelt*“<sup>1</sup>.

Das 19. Jahrhundert ist bei aller Quellen-, Traditions- und Ideologiekritik im 20. so lebendig geblieben, daß es das historische Verständnis des Ripener Privilegs immer noch merklich beeinträchtigt. Mehr noch: Im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert scheint gelungen, was im letzten Jahrzehnt des Vormärz noch nicht recht möglich gewesen war. Johann Gustav Droysen, von 1840 bis 1852 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte an der Kieler Universität, vermißte selbst 1843 noch ein allgemeines Nationalbewußtsein bei den *Hierländischen*, wie er einem Freunde nach dem Besuch eines Festes der Ärzte schrieb. Dort habe sein Kollege, der Liberale Franz Herrmann Hegewisch, Schwager Dahlmanns und Freund Lornsens, *natürlich einen Toast auf die Unzertrennbarkeit beider Herzogtümer ausgebracht, der dann mit unsäglichstem Jauchzen aufgenommen wurde; ich hielt mich veranlaßt - denken Sie: ich! - mit noch stärkerem Eifer unser allgemeines deutsches Vaterland zur Sprache zu bringen; aber was hilft das.*

1898 schien es - wenn auch vermutlich anders, als Droysen es dereinst vermißt hatte - erreicht. Ein zum 50. Jahrestag der schleswig-holsteinischen Erhebung im Jahre 1848 von Detlev von Liliencron herausgegebener patriotischer Gedenkband trug den Titel *Up ewig ungedeelt* und begann mit den pathetischen Worten: *Was Schleswig-Holstein ein Jahrtausend lang ersehnt hat, es ist erreicht! Der „verlassene Bruderstamm“ glänzt als eine Perle der Reichskrone unter Schirm und Schutz des gewaltigen Reichsadlers.*

Mit dem Ende des Kaiserreichs wurde *up ewig ungedeelt* zu einem populären Argument gegen die plebiszitäre Grenzziehung in Nordschleswig und - nachdem die Volksabstimmung durch den Versailler Vertrag festgelegt worden war - zum Wahlkampfeslogan für einen Verbleib ganz Schlesiens beim Deutschen Reich. Während der Weimarer Republik vollzog sich schließlich der Wandel zur revisionistischen und zunehmend nationalsozialistischen Agitationsparole der Propa-

ganda für die deutsche Volksgemeinschaft.

Abschließend sei nur noch eine politische Applikation aus unserer Zeitgeschichte zitiert. Auf der öffentlichen Feier des 500. Jahrestages des Ripener Privilegs 1960 griff der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Kai Uwe von Hassel, die traditionelle Deutung der Unteilbarkeitsklausel auf, übertrieb sie noch erheblich und schlug einen Bogen in die unmittelbare Gegenwart des geteilten Nachkriegsdeutschland. 1460 sei außer der *Unabhängigkeit gegenüber Dänemark* die staatsrechtliche *Verbindung Schlesiws mit Holstein und dadurch mit dem übrigen Deutschland* gesichert worden. Aus hierauf gegründetem geschichtlichen Bewußtsein werde in Schleswig-Holstein die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands besonders brennend empfunden. Er schloß seine Rede mit den Worten: *Unbeirrbar ist unser Ziel: ein in Freiheit lebendes einiges Deutschland, das zusammengehört: up ewig unge-deelt.*

Die vermeintlich dem Ripener Privileg entlehnte politische Parole war nunmehr gänzlich enthistorisiert und als beliebiges Argument verfügbar und instrumentalisierbargeworden. Solcher in jeder Hinsicht bedenkliche, unhistorische und willkürliche Umgang mit Geschichte kann der Geschichtswissenschaft nicht gleichgültig sein, hat er doch unmittelbare Auswirkungen auf ihre öffentliche und interdisziplinäre Reputation, auf ihre wissenschaftliche Kompetenz und Seriosität, auf ihren *Nutzen und Nachteil für das Leben*. Und sie selbst sollte, vor allem in Hochschule und Schule, dringend daran interessiert sein, selbst die Regeln, die Grenzen und die Möglichkeiten für die zulässige Anwendung von Geschichte als Argument zu definieren, methodisch und systematisch zu vermitteln, professionell einzuüben und kritisch zu kontrollieren. Geschichte als Argument ist zunächst weniger ein Problem der historischen Darstellung als vielmehr der historischen Methode, speziell des historischen Vergleichs. Auch wenn man es für banal halten mag: Das Gleiche oder Gleichartige zweier historischer Zusammenhänge ist nie dasselbe. Es ist stets ein von beiden abstrahiertes Allgemeines, ein *tertium comparationis*, das mithin nicht in der konkreten Geschichte, sondern in den historisch vergleichenden oder argumentierenden Köpfen besteht und daher der Explikation und der Begründung, der methodischen Ermittlung, Vermittlung und Anwendung bedarf. Die bloße Assoziation oder direkte Applikation ist allemal unzureichend.

Man wende bitte nicht ein, dieser erkenntnistheoretisch-methodologische Stand sei dem Vormärz noch fremd gewesen. Er war bereits mit Barthold Georg Niebuhrs „Römischer Geschichte“ erreicht. Niebuhr war sich der Historizität sowohl seines Gegenstandes wie seiner Erkenntnis bewußt und bestand auf der methodischen *Vergegenwärtigung anderer Zeiten* in ihren je eigenen historischen

Lebens- und Sinnzusammenhängen. Sie, heißt es im Vorwort zur zweiten Ausgabe des ersten Teils 1826, verhindere, *dass ein bethörtes Gefühl aus ganz andern Zeiten übertrage was jezt völlig imanwendbar sei.*



# Landwirtschaftliche Entwicklung und ländliche Protestbewegungen in Nordschleswig 1920-1940\*

von *HANS SCHULTZ HANSEN*

## Die Krisenzeit 1920-1940

Für die Landwirtschaft Nordschleswigs waren die beiden Jahrzehnte zwischen 1920 und 1940 eine fast dauerhafte Krisenperiode, die nur selten von Jahren mit guten Wirtschaftsergebnissen unterbrochen wurde. Dieser fast chronische Krisenzustand war durch eine Reihe von strukturellen, konjunkturellen und finanziellen Schwierigkeiten bedingt. Schon die Ausgangslage im Jahre 1920 war kritisch. So standen die Landwirte zu Beginn der 20er Jahre vor drei großen Aufgaben: Erstens mußten sie die Zerrüttungen des ersten Weltkrieges überwinden. Die Abwesenheit von 20-30.000 Männern vom Betrieb, Mangel an Kunstdünger, Futtermitteln und mechanischen Ersatzteilen, Zwangslieferungen von Vieh und Getreide zu behördlich fixierten Preisen mergelten das landwirtschaftliche Betriebskapital aus. Der Wiederaufbau von Viehbestand, Milchleistung und Bodenertrag wurde trotz finanzieller Schwierigkeiten im Laufe der 20er Jahre durch eine große und stetige Arbeitsleistung der nordschleswigschen Landwirte vollzogen.

Zweitens bedeutete der lange Zeitraum zwischen der deutschen Niederlage im November 1918 und der Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark im Sommer 1920 finanzielle und valutarische Schwierigkeiten. Hier will ich nicht ins Detail gehen, aber doch die wichtigsten Folgen nennen: Darlehen zu hohen Zinsen und Verluste während der deutschen Inflation.

Drittens mußten die Landwirte Nordschleswigs sich den neuen Absatzverhältnissen der dänischen Landwirtschaft auf dem freien Weltmarkt anpassen, denn der unmittelbare Zutritt zum deutschen Binnenmarkt ging mit der neuen Grenzziehung verloren. Jetzt mußten sie die besonders von den britischen Verbrauchern gestellten Forderungen erfüllen, d. h. vor allem Butter, Bacon und Eier produzieren. Vor allem die Bauern Westschleswigs, die bisher eine extensive Feldgraswirtschaft betrieben hatten, mußten ihre Produktion umstellen. Die Bauern im

---

\* Überarbeitete Fassung eines Vortrages, der am 12. Februar 1996 im Rahmen der „Nordschleswigschen Gespräche“ in Tingleff gehalten wurde.

Osten des Landes dagegen hatten schon in den Zeiten des Agrarprotektionismus vor dem Ersten Weltkrieg den Weg zur intensiven Milchwirtschaft und Schweinemast betreten. Für die gesamte nordschleswigsche Landwirtschaft war diese Verlagerung des Produktionsschwerpunktes erst kurz vor dem Zweiten Weltkrieg vollzogen.

Zu diesen drei Hauptproblemen - dem Wiederaufbau, den Finanzschwierigkeiten und der Produktionsumstellung - kamen mehrere kurzfristige Probleme wie zum Beispiel Mangel an Arbeitskräften, Ernteauffälle 1921 und 1923 und Maul- und Klauenseuche sowohl 1921 als auch 1925-26.

### Cornelius Petersen und „Bondens Selvstyre“

Gerade 1925-26 verschärften sich die Schwierigkeiten durch eine panikartige Steigerung des Kronenkurses. Im Dezember 1924 hatte der dänische Reichstag eine Rückkehr zur Goldwährung beschlossen. Zwar sollte diese stufenweise und langfristig vor sich gehen, aber die Kurssteigerung geriet durch Spekulationen außer Kontrolle, und schon 1926 wurde die Krone zu pari angeboten. Diese fieberhafte Kurssteigerung machte den Absatz auf den Exportmärkten zu den bisherigen Preisen unmöglich. Die Preise mußten sofort stark reduziert werden, was auch geschah. Die inländischen Betriebskosten folgten aber nur sehr langsam und nur teilweise dieser Reduktion. Und noch schlimmer: Die Hypotheken waren nominell fixiert und konnten gar nicht vermindert werden. Die Schulden wurden damit immer schwieriger zu tragen.

Die Krise führte in der schwach fundierten nordschleswigschen Landwirtschaft bald zu Zwangsversteigerungen: 100 im Jahre 1926, 178 im Jahre 1927. Solche Aussichten brachten eine Stimmung von Hoffnungslosigkeit hervor, und viele Bauern schlossen sich den radikalen Protestbewegungen an.

Die extremste und farbenreichste dieser Krisenbewegungen war ohne Zweifel die Bewegung „Bondens Selvstyre“, die auf deutsch wohl etwa „Die Selbstregierung des Bauern“ heißen würde. Initiator und Führer dieser Bewegung war der Hofbesitzer Cornelius Petersen aus Vesteranflod bei Mögeltøndern. Dieser geborene Eiderstedter kaufte im Jahre 1905 den Hof Vester Anflod, den er in einen Haubarg nach Eiderstedter Bautradition umbauen ließ. In der Übergangszeit 1918-20 hatte er durch Spekulationen große Verluste. Seine Schwierigkeiten erfüllten ihn mit Zorn, den er gegen die neuen dänischen Behörden richtete, so wie er in der Abstimmungszeit die preussischen Beamten gehaßt hatte.

In Januar 1926 begann Cornelius Petersen sein Wochenblatt „Bondens Selvstyre“ herauszugeben. Mitte März gab er die Initialzündung für eine groß angelegte Veranstaltungskampagne in Nordschleswig. Bis zum Jahresende wurde fast

jeden zweiten Tag ein „Selvstyretreffen“ in einer nordschleswigschen Gastwirtschaft abgehalten. Bei den vielen Veranstaltungen wurden Resolutionen beschlossen. Diese Resolutionen richteten sich gegen die hohen Steuern und forderten eine Neuordnung des nordschleswigschen Hypothekenwesens. Die Kronenkurssteigerung wurde verdammt und eine Devaluation verlangt. Sofort sollte ein „Moratorium“, d. h. eine vorläufige Einstellung der Zahlung von Zinsen und Tilgungsraten, eingeführt werden.

Die Selvstyreveranstaltungen wurden von Hunderten von Zuhörern besucht. In Groß-Jündewatt kamen z. B. so viele Zuhörer, daß die Veranstaltung in den Hof des Kruges verlegt werden mußte. Hier sprach Cornelius Petersen auf echt revolutionäre Weise von einem Lastkraftwagen aus. Ein anderer Selvstyredner war Hofbesitzer Theodor Kylling aus Frörup. Auch er hatte ökonomische Schwierigkeiten und wurde 1927 von einer Zwangsversteigerung betroffen.

Cornelius Petersen und Theodor Kylling redeten bei den Veranstaltungen eine grobe und unbeherrschte Sprache. Ziel ihres Zornes war die Modernität, d.h. die moderne Gesellschaft und deren Vertreter. Der Hauptgegner war „die Zentrale“ oder „das System“, d.h. die Staatsgewalt, die in den Augen der Selvstyremänner die Bauern unterdrückte und ausplünderte. Besonders wurden der Parlamentarismus und die Parlamentarier heftig angegriffen. So waren die Parlamentarier nach Ansicht Cornelius Petersens und Kyllings nur Berufspolitiker, die durch ihre vielen Nebenverdienste, auf dänisch „Ben“, ein gesichertes, hohes Einkommen hatten. Mit solcher „Bonzerei“ wollten die Selvstyremänner Schluß machen.

Die Beamten waren gemäß der Selvstyreideologie die Lakaien der Parlamentarier und deshalb ein Fremdkörper im Volk. Besonders die neuen, aus dem Königreich kommenden, Beamten waren Ziel der Selvstyreangriffe. Andere Feinde waren die Akademiker, die Volksschullehrer und die Journalisten, die konsequent als „Lügner“ bezeichnet wurden. Die Selvstyreanhänger wandten sich auch gegen die moderne Landwirtschaft, so wie sie sich seit den 1880er Jahren entwickelt hatte.

So wurden die landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften hart angegriffen, auch die landwirtschaftlichen Berater. Diese Angriffe trafen auch die kulturellen Institutionen der Landbevölkerung wie z.B. die Volkshochschulen.

Die Selvstyrebewegung war sowohl antisozialistisch als auch antikapitalistisch. Gewerkschaften, Spekulanten und Monopole waren oft angegriffene Gegner. Das veranlaßte einige, die Selvstyrebewegung als faschistisch zu bezeichnen. Zwar sprach Cornelius Petersen ab und zu von einem „Marsch nach Kopenhagen“ als Parallele zu Mussolinis berühmtem „Marsch nach Rom“, aber es gab mindestens einen wichtigen Unterschied: Wie später die Nationalsozialisten wollten die Faschisten einen starken Staat aufbauen - die Selvstyrebewegung

dagegen wollte den Staat abbauen. Richtiger wäre es wohl deshalb, die Selvstyreanhänger als Rechtsanarchisten zu bezeichnen. Denn in seinem extremen Antimodernismus wollte Cornelius Petersen die Gesellschaft auf der Grundlage der mittelalterlichen Kommunalverfassung Eiderstedts aufbauen. Nur der König, das Auswärtige Amt und das Militär sollten den Staat ausmachen. Die Zollbehörde sollte durch die Einführung des Freihandels wegfallen. Die Post, der Telegraphendienst und die Eisenbahnen sollten in Privatunternehmen umgewandelt werden. Dies galt auch für die Schulen, die Krankenversicherungen und das Sozialwesen. Die alten Dorfgemeinden sollten wieder ins Leben gerufen werden. Hier sollten nur die Hofbesitzer das Stimmrecht ausüben. Die Kätner sollten nur eine gemeinsame Stimme haben. Mietern sollte gar keine Mitbestimmung zugestanden werden. Kein Wunder, daß die meisten Anhänger der Selvstyrebewegung Hofbesitzer waren!

Oft kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Selvstyreführern und den Behörden. Im Juni 1926 untersuchte die Polizei eine sogenannte „Bauernwehr“ innerhalb der Selvstyrebewegung, fand aber keinen Anlaß einzuschreiten. Im Herbst 1926 wurden die beiden Führer Kylling und Petersen wegen Beleidigung bestraft. Kylling wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt, während Cornelius Petersen 2000 Kronen Bußgeld zahlen mußte, weil er Staatsminister Stauning einen „Räuberkapitän“ genannt hatte. Dies geschah, nachdem Stauning bei einer Veranstaltung in Bau etwas unklug geäußert hatte, daß es genug Arbeitslose gäbe, die gerne die Höfe der wirtschaftlich ruinierten Bauern übernehmen würden.

Im Herbst 1926 wurden auch drei Offiziere der Reserve verhaftet, weil sie einige ihrer Kollegen gefragt hatten, ob sie einen „Selvstyremarsch“ nach Kopenhagen und einen damit verknüpften Staatsstreich unterstützen wollten. Die drei Offiziere wurden aber freigesprochen.

Im Dezember 1926 nahm die Selvstyrebewegung an der Folketingswahl teil. Dies sollte aber eine große Enttäuschung für die Selvstyreanhänger werden, denn ihre Liste schnitt mit nur 3,2 Prozent der Stimmen sehr schlecht ab. Trotz allerlei Sensation in der Presse und einer großen Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen erwies sich die Selvstyrebewegung als eine Marginalerscheinung im politischen Leben Nordschleswigs. Obwohl die Bewegung für mehrere Sensationen sorgte, z.B. als sie im Juni 1927 die sogenannten SOS-Geldscheine herausgab, um die dänische Nationalbank zu zerstören (natürlich ohne Erfolg), blieben doch die Resultate der vielen Machinationen aus. Im Herbst 1927 klang die Selvstyrebewegung langsam aus. Die Nerven Cornelius Petersens versagten, und er mußte ins Sanatorium gehen. 1935 starb er und wurde vom dänischen Naziführer Frits Clausen als großer Inspirator gepriesen - aber wie schon

gesagt, hatte die Selvstyrebewegung mit dem Nationalsozialismus eigentlich wenig zu tun.

### Die Sammlungsbewegung

Der Zerfall der Selvstyrebewegung machte zunächst den Weg für eine Reihe von Kleinbewegungen frei. Sie waren aber alle örtlich begrenzt und hatten nur eine kurze Lebenszeit. So gab es eine „Hoptrupbewegung“, eine „Nustrupbewegung“ und eine „Bredebrobewegung“; die meisten waren nur eine Überschrift in der Presse.

Im Gegensatz zu diesen spontanen und ziemlich dilettantischen Erscheinungen war die sogenannte „Sammlungsbewegung“ langfristig geplant und von einem erfahrenen Politiker initiiert. Im Hintergrund der Bewegung stand nämlich die führende Persönlichkeit der deutschen Minderheit Nordschlewigs, Johannes Schmidt-Wodder. Schmidt-Wodder sah, wie die Selvstyrebewegung sowohl dänisch- als auch deutschgesinnte Bauern in sich vereinte. Er wollte dasselbe tun, aber unter einer deutschen Führung. Außerdem wollte er an die Selvstyregedanken über eine Selbständigkeit Nordschlewigs anknüpfen, denn eine solche Selbständigkeit konnte ja später den Weg für den erhofften Anschluß an Deutschland ebnen. Schmidt-Wodder setzte sich deshalb im August/September 1927 mit mehreren deutschgesinnten Selvstyreanhängern in Verbindung. Auch zum Hofbesitzer H. C. Lei in Schnabek nahm Schmidt-Wodder Verbindung auf. Dieser war als Führer der neuen Bewegung, der „Sammlungsbewegung“ gedacht. Lei forderte aber Schmidt auf, bis zum Frühling 1928 zu warten, denn dann würde sich die Krise der Bauern verschärfen, und es wäre dann leichter, auch dänischgesinnte Nordschleswiger für die Sammlungsbewegung zu gewinnen.

Deshalb trat die Sammlungsbewegung erst in der Nacht zwischen dem 20. und 21. April 1928 vor die Öffentlichkeit. In ganz Nordschleswig wurden rund 5000 Plakate mit den zehn Forderungen der Sammlungsbewegung geklebt. Diese zehn Forderungen waren:

- 1) Bildung eines nordschleswigschen Rats mit 15 Mitgliedern
- 2) Das Verbleiben der Steuermittel in Nordschleswig und ihre Verwendung als Kompensation für die Landwirte
- 3) Einführung eines niedrigeren Krisenzinses
- 4) Sofortiger Stopp der Zwangsversteigerungen
- 5) Staatliche Unterstützung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Landwirtschaft
- 6) Erlassung der Armenunterstützungen
- 7) Verbesserung der Absatzmöglichkeiten

- 8) Reservierung der Beamtenstellungen für geborene Nordschleswiger
- 9) Überführung des Sønderjysk Hypotheklaanefond und der Laanekassen for Sønderjylland unter die Regie des nordschleswigschen Rats
- 10) Keine Veränderung der staatspolitischen Zugehörigkeit Nordschleswigs zu Dänemark. Diese Forderung war wohl als Beruhigung für die dänischgesinnten Anhänger gedacht.

Wie früher die Selvstyrebewegung begann jetzt die Sammlungsbewegung eine Veranstaltungskampagne. Es wurden auch Unterschriften gesammelt, die die zehn Forderungen unterstützten. Das Ziel waren 30-35.000 Unterschriften. Zwar wurden nur 24.000 erreicht, aber das waren ja auch ziemlich viele, und es wird angenommen, daß ungefähr ein Drittel davon von dänischgesinnten Nordschleswigern kam. Dies deutet an, daß die Sammlungsbewegung auch in der Mehrheitsbevölkerung einen gewissen Anklang gefunden hatte.

Die dänische Presse und vor allem H. P. Hanssen sah aber sofort, daß die Sammlungsbewegung von der deutschen Minderheit initiiert war und nannte sie konsequent die „Lei-Bewegung“. H. C. Lei selbst versuchte auch nicht, seine deutsche Gesinnung zu tarnen. Bei der Landstingswahl im September 1928 war Lei Kandidat sowohl für Slesvigske Parti als auch für die Sammlungsbewegung, und das war für die dänischgesinnten Anhänger zu viel. Die Liste der Sammlungsbewegung erhielt nur 2,2 Prozent der Stimmen, d.h. 1 Prozent weniger als die Selvstyrebewegung ein Jahr zuvor. Damit war auch die Sammlungsbewegung am Ende. Dafür gab es aber mehr Gründe als nur die offene deutsche Gesinnung H. C. Leis. So war der dänische Gegenstoß ziemlich erfolgreich. Aber es muß auch unterstrichen werden, daß H. C. Lei einfach zu lange wartete. Wider seine Erwartung wurde die Lage der nordschleswigschen Landwirtschaft im Laufe des Jahres 1928 nicht schlechter, sondern besser. Die Zahl der Zwangsversteigerungen fiel von 178 im Jahre 1927 über 169 und 102 in den beiden folgenden Jahren auf 68 im Jahre 1930. Die Ernte war in allen drei Jahren gut, und auch die Preise entwickelten sich 1928 und 1929 wieder günstig.

#### Landbrugemes Sammenslutning - LS

Die guten Jahre 1928-29 boten aber der nordschleswigschen Landwirtschaft nur eine kurzfristige Erholung, denn 1930/31 brach die große Depression infolge der Weltwirtschaftskrise auch in Nordschleswig durch. Die Zahl der Zwangsversteigerungen ging wieder in die Höhe. 1931 kamen 286 nordschleswigsche Betriebe unter den Hammer, und im folgenden Jahr waren es 484. Das war fast das dreifache des bisher schlimmsten Jahres 1927.

Kein Wunder, daß wieder eine Reihe von Krisenbewegungen entstand. Es war

zunächst die von Nordjütland kommende Bewegung „Jord-Arbejde-Kapital“ (im Kurzform JAK), die Mitte 1931 12 Kreise in Nordschleswig hatte, aber bald jede Bedeutung verlor. Auch die zwei nordschleswigschen Bewegungen blieben ohne Bedeutung, erstens „Hjemmeværnet“ vom März 1931 und zweitens „Foreningen til Erhvervelse af tabte Hjem i Nordslesvig“, die die Betriebe nach den Zwangsversteigerungen für die betroffenen Familien zurückgewinnen wollte.

Die Bewegung, die diesmal die betroffenen Bauern vereinigen sollte, war stattdessen „Landbrugemes Sammenslutning“ - kurz LS- auf deutsch: „Verband der Landwirte.“ Der LS war in der Gegend von Randers in Nordjütland entstanden, konnte aber sehr schnell in Nordschleswig Fuß fassen. Im Juli 1931 wurde der erste LS-Ortsverein in Lügumkloster gebildet, im August der erste Kreisverein in Apenrade, und schon im September 1931 gab es überall in Nordschleswig Orts- und Kreisvereine.

Die Landwirte, ob dänisch oder deutsch gesinnt, strömten zum LS. So waren 1931 /32 rund 70 Prozent der nordschleswigschen Bauern Mitglieder des LS. Nordschleswig war damit der Landesteil, wo der LS am stärksten vertreten war. Auch war der LS in den ersten Jahren in Nordschleswig radikaler als im übrigen Dänemark. So wurde in Nordschleswig die Idee geboren, Landwirte, die ihre Höfe durch Zwangsversteigerungen erworben hatten, aus der Genossenschaftsmeierei auszuschließen. Sie wurde z. B. in Broderup und Loit praktiziert, aber sowohl von führenden reichsdänischen LS-Leuten als auch der Justiz untersagt.

Es bildete sich schon vom Spätsommer 1932 an ein kleiner, aber sehr aktiver, radikaler Flügel innerhalb des nordschleswigschen LS. Theodor Kylling, der schon in der Selvstyrebewegung führend gewesen war und sich danach der Sammlungsbewegung angeschlossen hatte, stand hier zusammen mit Kr. Nissen aus Eilum und bald auch Wilhelm Deichgräber aus Sjellerup im Vordergrund.

Die Radikalen versuchten im März 1932 den verhaßten „Sønderjysk Kreditforening“ in Hadersleben zu stürmen. Obwohl 2-3000 Demonstranten anwesend waren, konnte die Polizei doch den Sturm verhindern. Am Tage danach gelang es aber ungefähr 500 LS-Aktivisten, die Zwangsversteigerung von Kr. Nissens Hof in Eilum zu unterbrechen, so daß die Versteigerung ins Gericht verlegt werden mußte. Die größte Manifestation des radikalen Flügels wurde jedoch die sogenannte „Stenderupschlacht“ Anfang April 1932, wo 1-2000 Demonstranten in Krawalle mit der Polizei gerieten, doch ohne den Hof für Jörgen Nissen retten zu können.

Nach der „Stenderupschlacht“ setzten sich die besonnenen LS-Führer mehr und mehr durch. Das waren Männer wie Peter Nielsen. Refsoe, Hans Petersen,

Gramm, P. Agertoft, Warnitz und Oluf Lorenzen aus Loit. Sie fanden in der großen Mitglieder­masse, deren Mehrheit keine revolutionären Aktionen wünschte, ihren Rückhalt. So wurde im Oktober 1932 Peter Nielsen als Vorsitzender für die im April gebildete gesamt­nordschleswigsche LS-Organisation gewählt.

Die Krise erreichte zwar im Jahre 1932 ihren Höhepunkt, aber überwunden wurde sie nur ganz langsam. 1933 gab es noch 322 Zwangsversteigerungen, 1934 379 und 1935 181. Erst danach konnte die Krise mit 80 bis 90 Zwangsversteigerungen in den Jahren 1936-37 als beendet angesehen werden. Diese Besserung blieb aber bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wegen der hohen Schuldenlasten ziemlich unsicher. Z. B. konnte die Maul- und Klauenseuche 1938-39 für die betroffenen Landwirte eine Katastrophe bedeuten.

Es gab somit immer noch Grund und Boden für eine Bewegung wie den LS. Die spektakulären Demonstrationen waren auch nicht ganz vorbei. Im Juli 1933 wurde z.B. der nordschleswigsche „Meiereistreik“ durchgeführt. Sonntag, den 23. Juli, hielten nach Angabe des LS-Führers Peter Nielsen 97 Prozent der Bauern ihre Milch von den Genossenschaftsmeiereien zurück. Dies zeigte zwar die breite Unterstützung des LS durch die nordschleswigschen Bauern, aber in Wirklichkeit war der Streik eine ziemlich leere Demonstration, die keinen Einfluß auf die Milchversorgung der Städte ausüben konnte. Ähnliches kann man von dem sogenannten „Bauernmarsch“ nach Kopenhagen im Juli 1935 sagen. Der Bauernmarsch war mit 3100 Teilnehmern allein aus Nordschleswig eine Großkundgebung der Landbevölkerung, blieb aber ohne Ergebnisse. Einer Liefer­sperr­e im August 1936, wo die Schlachtschweine eine Woche lang von den Schlachtereien zurückgehalten wurden, erging es ähnlich.

Es muß aber unterstrichen werden, daß der LS unter der Führung Peter Nielsens auch eine positive Arbeit leistete. So arbeitete er oft mit den sonst vielkritisierten landwirtschaftlichen Vereinen und der Kätnerbewegung zusammen. Der LS setzte sich auch für die verschuldeten Bauern ein, indem man versuchte, mit den Kreditoren sogenannte Akkorde einzugehen und dadurch den Bauern zu einer Reduktion ihrer Lasten zu verhelfen.

Zu den Verdiensten des nordschleswigschen LS muß auch die Auseinandersetzung mit den dänischen Nationalsozialisten unter der Führung von Frits Clausen gerechnet werden. So wurden die Frits Clausen-Anhänger schon im Sommer 1934 ausgegrenzt. Auch deutschgesinnte LS-Männer, die sich offen für eine Grenzrevision aussprachen, wurden aufgefordert, den LS zu verlassen.

Nach der Besetzung Dänemarks im April 1940 begann aber die gesamt­dänische LS-Führung mit den dänischen Nationalsozialisten eine Zusammenarbeit. Dies wurde von führenden LS-Männern wie Peter Nielsen und Hans Petersen aus Nordschleswig kritisiert, und viele von ihnen wurden deshalb ausgestoßen. Der



LS, der schon vorher durch harte Kontingenterhöhungen viele Mitglieder verloren hatte, büßte jetzt noch mehr ein. Er war nun so stark kompromittiert, daß die späteren Versuche, nach dem Krieg die Organisation wieder zu beleben, ganz ohne Erfolg blieben.

### Zusammenfassung und Vergleich mit Schleswig-Holstein

So ging auch die letzte der Protestbewegungen, die durch die nordschleswigsche Landwirtschaft während der Krisenjahre gegangen waren, ins Grab. Die Bewegungen konnten zwar die politische Stabilität in Nordschleswig stören, aber in keiner Weise zerstören. Deshalb dürfen sie nicht, so interessant sie auch sind, die anderen Entwicklungen innerhalb der Landwirtschaft Nordschleswigs überschatten. Dies gilt z.B. nicht nur für den schon erwähnten Wiederaufbau nach dem Ersten Weltkrieg und die schwierige Anpassung an die dänischen Absatzverhältnisse, sondern auch für die Ansiedlung und die Meliorationen, in deren Zusammenhang vor allem die Entwässerung der Tonderner Marsch zu nennen ist. Aber das ist eine „andere Geschichte“.

Die ländlichen Protestbewegungen wie die Selvstyrebewegung, die Sammlungsbewegung und der LS sollen aber nicht nur in rein nordschleswigschem oder dänischem Zusammenhang gesehen, sondern auch mit den Verhältnissen in Schleswig-Holstein verglichen werden. Hier war die Landwirtschaft auch von vielen Problemen betroffen: Der Erste Weltkrieg, die Inflation, die deutsche Wirtschaftskrise ab Herbst 1927 und nach 1929 die Weltwirtschaftskrise.

Obwohl die Zwangsversteigerungen die Bauern in Südschleswig nicht so häufig wie in Nordschleswig trafen, wurde mit größerer Radikalität reagiert. In Nordschleswig konnten sich die landwirtschaftlichen Vereine behaupten. Anders in Schleswig-Holstein. Die beiden konkurrierenden landwirtschaftlichen Interessenverbände, der demokratische „Schleswig-Holsteinischer Bauernverein“ der kleineren und mittleren Betriebe und der sehr konservative „Schleswig-Holsteinischer Landbund“ der größeren und großen Betriebe verschwendeten viele Kräfte durch eine harte Rivalität. Sie endete 1930 mit der Zerstörung des Bauernvereins und entfernte damit ein Hindernis für die Nationalsozialisten.

Die sogenannte „Landvolkbewegung“, die ziemlich viel mit „Bondens Selvstyre“ gemeinsam hatte, ging 1928-29 durch das Land. Wie es in Hans Falladas Buch „Bauern, Bonzen und Bomben“ belletristisch geschildert wird, führte die Bewegung zu gewaltsamen Zusammenstößen mit dem Weimarer Staat. Demonstrationen, Verhinderung von Zwangsversteigerungen, Steuerverweigerungen und zuletzt Sprengstoffanschläge waren Kampfmittel der Bewegung, deren schwarze Fahne mit einem Pflug und einem Schwert die politische Orientierung nach der äußersten Rechten verkörperte.

Ebensowenig wie „Bondens Selvstyre“, die „Samlungsbewegung“ und der LS vermochte die Landvolkbewegung aber, die Probleme der Landwirtschaft zu lösen. Im Jahre 1930 war die Landvolkbewegung zu Ende gegangen. Der Nationalsozialismus löste sie ab. Die NSDAP, die noch bei der Reichstagswahl 1928 unbedeutend war, konnte bei den Kommunalwahlen des Jahres 1929 und den Reichstagswahlen 1930, 1932 und 1933 mehr und mehr an Boden gewinnen. Schon vor der Machtübernahme 1933 waren die Nationalsozialisten in vielen südschleswigschen Landgemeinden die weitaus größte Partei. An vielen Orten in der Mitte des Landesteiles bekam sie bis zu 90 Prozent der Stimmen.

Das Agrarprogramm der NSDAP enthielt kaum Punkte, die nicht schon von anderen Parteien, Bauernverbänden oder Bewegungen vorgeschlagen worden waren. Daß die NSDAP dennoch so durchgreifend siegen konnte, muß andere Erklärungen haben. Hier bietet sich ein Vergleich mit Nordschleswig an. Hier waren die Bauern, wenigstens die, die dänisch gesinnt waren, in einer demokratischen Bauerntradition verwurzelt, die seit den 1880er Jahren in der reichsdänischen liberalen Venstrepartei ihr Vorbild hatte. Diese Partei war dann auch nach 1920 in Nordschleswig stark vertreten. Mit der Venstrepartei war auch die Gründung eigener Volkshochschulen, Vortragsvereine, Versammlungshäuser, von Vereinen für Gymnastik u.v.a. verbunden. Auf dieser Grundlage traten in Dänemark die Bauern nach 1901 beim Aufbau der demokratischen Gesellschaft sehr hervor. Eine solche gefestigte politische Tradition gab es in Südschleswig kaum. Die politischen Parteien und ihre Kandidaten hatten, egal ob sie freisinnig, nationalliberal, konservativ oder antisemitisch waren, oft ihre Wurzeln in den Großstädten und waren der Landbevölkerung oft fremd. Während der harten Krisenjahre boten sie deshalb der Bauernbevölkerung nicht genügend politischen und ideologischen Rückhalt. Das Hin und Her bei den Wahlen nach 1919 spiegelt diese fehlende Orientierung sehr dramatisch wider. Während die schon etablierten bürgerlichen Parteien und landwirtschaftlichen Vereine die Krise als ein hauptsächlich wirtschaftliches Problem sahen, verstand die NSDAP es, die psychologischen Aspekte zu berücksichtigen, ja eigentlich zum Hauptthema zu machen. So unterstrichen die Nationalsozialisten immer, daß die Bauern als „Nährstand“ der wahre Kern des Volkes seien, und deshalb sollten sie auch im kommenden nationalsozialistischen Staat den ersten Platz einnehmen. Diese Strategie gelang nur allzu gut mit den Resultaten, die wir alle kennen.

Wenn eine generelle Lehre aus unserer Beschäftigung mit den Protestbewegungen gezogen werden soll, muß es die sein, daß die demokratischen Gesellschaften sich in Krisenzeiten nicht nur für die materielle Existenz ihrer Bürger einsetzen, sondern ihnen auch einen politischen und kulturellen Rückhalt bieten müssen, der in der Demokratie verwurzelt ist.

Literaturhinweis:

Hans Schultz Hansen, Det s(Sønderjyske landbrugs historie 1830-1993. Skrifter udgivet af Historisk Samfund for Sønderjylland nr. 72. Aabenraa 1994

Peter Hopp: Bodenkampf und Bauernbewegung. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 100, 1975, S. 217-320

Sprachliche Korrektur: Axel Johnsen, Aarhus

# Der Beitrag der Geschichtswissenschaft zur deutsch-dänischen Verständigung nach 1945 †

von *ERICH HOFFMANN*

Der politische Erfolg pflegt viele Mütter und Väter zu haben. So steht es auch bei der mit Recht immer wieder lobpreisend erwähnten dänisch-deutschen Verständigung, die nach eineinhalb Jahrhunderten Irrungen und Wirrungen bis hin zu harter Konfrontation heute in bewährter, guter, erfolgreicher, sinnvoller nachbarschaftlicher Zusammenarbeit und fairer Behandlung der Minderheiten zum Ausdruck kommt. Alljährlich gibt es Zeitungsartikel und Pressefotos, die Damen und Herren der beiderseitigen politischen Szene zeigen, die sich beglückt die Hand schütteln und immer wieder darauf hinweisen, wie herrlich weit man es doch gebracht habe. Nun ja, das stimmt, aber die ältere und alte Generation des Grenzlandes, zu der auch ich gehöre, wird sich dabei lächelnd sagen: Ihr lieben Leute, ihr feiert Ereignisse, an denen ihr selbst nicht beteiligt wart, da ihr entweder noch in den Windeln lagt oder aber noch gar nicht geboren wart.

Auch der einstigen politischen Initiatoren erinnert man sich in solchen Fällen nur sehr im „Nebenbei“, sind sie doch entweder tot oder leben auf dem politischen Altenteil, wie Hansen-Hedtoft, H.C. Hansen, Adenauer, Gayk und von Hassel, um nur die Gestalten der „ersten Reihe“ zu erwähnen.

Fast völlig wird immer wieder der Beitrag der historischen Gelehrten auf beiden Seiten verschwiegen. Was haben denn schon Professoren, Archivare, sonstige Forscher und Institutsleiter groß leisten können für eine politische Entscheidung? Nun, wir behaupten klar und deutlich: sehr viel.

Wie sagt es doch Goethe (1810, im Gedicht „Rechenschaft“): „Nur Lumpe sind bescheiden. Brave freuen sich der Tat!“

Die wechselvolle und nicht leicht durchschaubare Geschichte des alten Herzogtums Schleswig ist nämlich während der jahrhundertelangen Zeit der nationalen Auseinandersetzungen immer wieder von nationalen Politikern nach Argumenten und Beweisen zugunsten der eigenen Position betrachtet und benutzt worden, das „historische Recht“ war bis weit in die fünfziger Jahre unseres Jahr-

---

†Ausführungen des emeritierten Lehrstuhlinhabers für Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte, Prof. Dr. Erich Hoffmann, anlässlich einer Pressekonferenz, zur Vorstellung der „Quellen zur Geschichte der deutsch-dänischen Grenzregion“, Heft III, am 6.9.1996 in Flensburg

hunderts ein gern und mit Erfolg hervorgezogenes Argument für den jeweils eigenen politischen Standpunkt im Kampf. Hier gab es unzählige - scheinbar unlösbare - Streitpunkte. Denken wir daran, daß in unseren Tagen die Serben auszogen, das Großreich Stephan Duschans zur Zeit des späten Mittelalters wiederherzustellen und zum dritten Mal eine „Schlacht auf dem Amselfeld“ zu schlagen, diesmal aber im Hochgefühl, durch einen endgültigen Sieg die früheren Niederlagen vergessen zu machen. Die Historiker auf dem Balkan lieferten und liefern weiter kräftig beiden Seiten die benötigten Argumente.

Bei uns ging es nach 1945 trotz der neu aufflammenden altgewohnten Grenzauseinandersetzung schließlich einen anderen Weg. Schon im Jahre 1951 stattete der heute in Apenrade/Aabenraa lebende beste dänische Kenner der Schleswigfrage, Prof. Troels Fink, der während der Besatzungszeit außerordentlich hart unter dem vom „Sicherheitsdienst“ (SD) veranstalteten Terror gegen aufrechte Dänen zu leiden gehabt hatte, der in seiner Jugend noch als „deutscher Staatsbürger“ das Flensburger Gymnasium besucht hatte, einem andern Ehemaligen dieser Lehranstalt, Prof. Alexander Scharff, inzwischen an der Kieler Universität beauftragt, Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte zu lehren, unerwartet einen Besuch ab. Er erklärte, obwohl die historischen Argumente hüben wie drüben wieder eifrig als „Munition“ im Grenzkampf verwendet wurden, es komme nun darauf an, als verantwortungsvoller Gelehrter „sine ira et Studio“ Stellung zu beziehen,

die schleswigsche Geschichte losgelöst von drängenden Zeitproblemen darzustellen und sich auf gemeinsame Grundpositionen zu einigen. Das Beobachtungsfeld sei dasselbe, der geistige und geographische Standpunkt des Beschauers dagegen unterschiedlich. In ehrlicher Betrachtung werde man sich dennoch auf Grundpositionen einigen können. Kurzum, er sagte: „Wir müssen einen Strich darunter machen.“

In vielen, oft gemeinsamen Veranstaltungen, wie etwa auf den von H.P. Johannsen organisierten „Flensburger Tagen“ 1952, traten beide Gelehrte mit Vorträgen auf, die zu emotionsloser, exakter Sicht der historischen Ereignisse aufforderten. Ihre Krönung fand dieses gemeinsame Auftreten in der Abfassung gemeinsamer Thesen zur deutsch-dänischen Geschichte als Empfehlungen zur Behandlung der Thematik im Geschichtsunterricht beider Länder. Diese 1952 verabschiedeten und veröffentlichten Thesen waren in Zusammenarbeit deutscher und dänischer Lehrerverbände unter großzügiger und engagierter Förderung des Braunschweiger Schulbuchinstituts, damals geleitet von Prof. Dr. Georg Eckert, nach mehreren Tagungen geschaffen und veröffentlicht worden. Es galt im Sinne des damaligen Unesco-Programms zur Verständigung der Völker in historischen Fragen, in den Lehrbüchern eine beiderseits vertretbare,

aber der historischen Wahrheit entsprechende Darstellung zu erreichen und „better text books“ zu schaffen. Dies gelang für die Zeit bis 1920 bei oft verschiedenen Standpunkten, aber ehrlicher Verständigungsbereitschaft; dann wurde es schwierig, und Scharff und Fink meinten, hier müsse man zunächst spätere Zeitpunkte abwarten.

In der Folgezeit wirkte sich die verstärkte Verständigungsbereitschaft zwischen beiden Regierungen besonders seit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen 1955 aus. Die Kontakte der beiderseitigen Historiker verstärkten sich; an der CAU wurde eine pro Semester wechselnde dänische Gastprofessur geschaffen, die auch häufig von dänischen Historikern wahrgenommen wurde. Die Frage nach direkter Zusammenarbeit im Sinne von „better text-books“ blieb jedoch zunächst noch offen. Beantwortet wurde sie in der folgenden beiderseitigen Historikergeneration.

Hierbei war es von Bedeutung, daß sich in Nord und Süd, in Kopenhagen und Kiel schleswigsche Studenten mit durchaus klaren dänischen und deutschen Vorzeichen in Vereinigungen zusammengefunden hatten, die gleichzeitig aber auch davon überzeugt waren, daß ein Ausgleich und gemeinsamer Weg zu besserem gegenseitigen Verstehen gefunden werden müsse: Die Vereinigung „Front og Bro“ und der „Deutsche Arbeitskreis für den Norden“. Die dänische Organisation „Mellemfolkeligt samvirke“ ermöglichte mehrere gemeinsame Tagungen, in denen es zunächst im Streit oft hoch herging, wo man aber auch begriff, daß die Argumente der Gegenseite nicht ohne jeden Grund vertreten wurden. Eigentlich standen wir alle am Ende dieser Auseinandersetzungen in einem freundschaftlichen Vertrauensverhältnis. Einer achtete die Person und die Meinung des anderen. Einige aus diesen Kreisen wurden dann als Historiker besondere Kenner der schleswigschen Frage, wie etwa Prof. Lorenz Rerup und ich, aber auch manche andere, die wertvolle Beiträge zu diesem Problem geliefert haben.

Der „Deutsche Grenzverein“ ermöglichte es im Frühjahr 1953 dem „Deutschen Arbeitskreis für den Norden“ gemeinsam mit dem „Ring politischer Jugend Schleswig-Holstein“, bei Organisation und „Federführung“ durch den Arbeitskreis, eine gemeinsame Tagung Jugendlicher aus Deutschland und den vier skandinavischen Staaten zum Thema durchzuführen: „Können wir mit den Deutschen Zusammenarbeiten?“ Nach anfänglichen Schwierigkeiten ergab sich hier ein voller Erfolg, der sich auch auf dänischer Seite dadurch auswirkte, daß die Bereitschaft zur Wiederaufnahme der Arbeit an den Schulbuchrichtlinien wuchs, in der Akademie Sankelmark setzten sich nacheinander besonders die Herren Dr. Nonnenbroich, Dr. Rohner und Dr. Pelka für diese Arbeit ein. So kam es nach zwei Jahrzehnten zu neuen Tagungen in Sankelmark 1973-1976 mit

dem Ziel, die Verhandlungen von Delegierten der Lehrerverbände über die deutsch-dänischen Auffassungen über die schleswigsche Geschichte fortzusetzen. Es dauerte einige Zeit, bis die eigentlichen Kenner der Materie, oft frühere Mitglieder der beiden genannten studentischen Vereinigungen, also geborene Schleswiger, aber auch im Lokalen weit herausragende Fachleute sich im November 1973 auf ein praktikables Vorgehen einigten. Als ausgewiesene Historiker, aber oft dazu auch als Schulpädagogen, waren sie der Ansicht, daß es nützlich sein werde, in mehreren zweisprachlichen Quellenbüchern prägnante Thematiken als Fixpunkte oder „Knotenpunkte“ der besonders wichtigen Epochen der Grenzfrage herauszustellen, um so die Problematik des dänisch-deutschen Gegensatzes und seine Überwindung darzustellen. Ein besonderer Initiator dieser Idee war als bewährter Praktiker Prof. Dr. Hans Valdemar Gregersen, Haderslev/Hadersleben.

In weiteren Konferenzen im engeren, an der tätigen Mitarbeit interessierten Kreis plante man dann zwischen 1974 und 1976 im einzelnen die Quellenhefte zur Entstehung, Austragung und Beendigung eines europäischen nationalen Konflikts. Hier sollten Lehrer und Schüler an weiterführenden Schulen gut aufbereitetes Unterrichtsmaterial vorfinden, aber auch historisch interessierte Laien Anregung empfangen. In vielen Lektürekursen an der Kieler Universität habe ich als heute im Ruhestand befindlicher Professor für Landesgeschichte feststellen können, daß die beiden schon im Druck vorliegenden Bände sich vorzüglich auch für die akademische Lehre eignen. Damals plante man die Herausgabe von zunächst vier Epochenzeiten behandelnde Quellenbücher, zweisprachig und kommentiert.

1. Der nationale Gegensatz. De nationale modsætninger 1800-1864. D.h. die Entstehung des nationalen Gegensatzes.
2. Der Ostersturm/Påskeblæsten (1933), ein typisches Beispiel für eine radikal vorgehende lokale Unternehmung durch die NS-Führung in Schleswig-Holstein, die aber überregionale Folgen zeitigte. Diese beiden Bände sind 1984 und 1983 bereits erschienen.
3. Der nationale Gegensatz / De nationale modsætninger 1864-1914. Dieser Band wird heute vorgelegt.
4. Ein Überblicksband 1800 -1960, der zusammenfassend exemplarisch die Entstehung, Austragung und Beendigung eines nationalen Konflikts darstellen soll. Die Arbeit an den Quellenbänden fand und findet in der Akademie Sankelmark oder anderen Tagungsorten im Grenzraum statt.

Bald erkannte man, daß es hiermit nicht genug sein werde. Vor allem sei es nötig, einen Band für die Abstimmungszeit um 1920 und deren Folgen, aber

auch einen über die Auseinandersetzungen ab 1945 und deren Überwindung zu liefern. Der 1920er Band steht kurz vor seiner Vollendung.

Aus den Sankelmark-Konferenzen ergab sich dann auch eine abschließende Fortführung der „Empfehlungen zur Behandlung der deutsch-dänischen Beziehungen im Geschichtsunterricht“. Auf Initiative von Prof. Dr. Karl Ernst Jeismann fand für eine Punktation über die schleswigsche Geschichte nach 1920 im April 1983 eine Tagung im Braunschweiger Internationalen Schulbuchinstitut statt. Hier wurden die wesentlichen Punkte in intensiven Verhandlungen zwischen Historikern beider Seiten, die fast alle aus dem alten Herzogtum stammten, im Grundsatz vereinbart, die weitere Arbeit wurde durch interne Information und redaktionelle Abstimmung zwischen den Professoren Rerup und Hoffmann festgelegt. Dazu stellte Prof. Rerup fest: „Wir alle sind gemeinsam für den Text verantwortlich“. Die hier und da von heutigen politischen Amtsträgern ange-mahnten Abstimmungen bisher unterschiedlicher Auffassungen über die Grenzfrage zwischen den berufenen dänischen und deutschen Historikern sind also schon längst erfolgt. *Wir* sind uns schon lange einig. Aber das Erreichte muß fortgesetzt werden! Für Deutschland und Schleswig-Holstein gilt es, die segensreiche kulturelle Arbeit des Deutschen Grenzvereins nicht zuletzt in diesem historischen Bereich weiterhin zu ermöglichen. Hier hat man die entscheidenden Erfahrungen, Personalkenntnisse, Spitzenkräfte der Fachleute und vorhandene Erfolge vorzuweisen.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich in großer Dankbarkeit, aber auch Trauer unseres allseits geachteten und hochgeschätzten dänischen Kollegen und Mitarbeiters, des Nordschleswigers Henrik Fangel, als eines vorzüglichen und stets gerechten Historikers und Freundes gedenken, der mit unermüdlicher Energie, mit erstaunlicher Sachkenntnis und nicht ermüdender lebenswerter Freundlichkeit uns alle zur gemeinsamen und fruchtbaren Arbeit angespornt hat und uns oft den Weg wies. Möge sein Geist auch den Tenor der folgenden Quellenbücher mitbestimmen.

*Hinweis der Redaktion:*

*Die von Erich Hoffmann erwähnten Vorträge, die Troels Fink und Alexander Scharff im Rahmen der „Flensburger Tage“ 1952 hielten, wurden vom Grenzfriedensbund in der ersten Ausgabe seiner damals neu begründeten Zeitschrift, den Grenzfriedensheften (1/1953, S. 8-35), publiziert. Fink behandelte das Thema „Das Buch im Volkstumskampf“, Scharff erhellte die Zusammenhänge zwischen „Heimatgeschichte und Universalgeschichte“.*



# Der Maler C. A. Lorentzen aus Sonderburg

Notizen zum 250. Geburtstag

von JÜRGEN OSTWALD

„Der Professor Lorentzen, Director der hiesigen Maler-Academie, hat vor Kurzem ein ausgezeichnetes Gemälde vollendet, welches das Niederfallen des Danebrog vom Himmel in der Schlacht darstellt, die König Waldemar II. den Liefländern im J. 1219 lieferte. Die Legende ertheilt nemlich dem Danebrog diese Abkunft. Der Künstler hat den Augenblick gewählt, da der König eben die Nachricht erhalten hat, daß die dänische Fahne verloren sei, und daß die Liefländer mit Macht auf die Dänen eindringen. Indem der König, neben seinem Zelte sitzend, und über die Botschaft nachdenkend, auf Mittel zur Abwendung des Übels sinnt, macht in eben dem Augenblick der, ihm zur Rechten stehende, Bischof Andreas von Aarhus den König auf das Danebrog aufmerksam, welches man aus den Lüften auf das dänische Heer herabfallend erblickt. Das Wunder flößte dem Heer neuen Muth ein, und die Schlacht ward gewonnen.“

So berichtete am 9. November 1809 der „Freimüthige“, eine deutsche politisch-literarische Zeitschrift in einer Korrespondenz aus Kopenhagen. Es kam in diesen Jahren nicht oft vor, ja eigentlich höchst selten, daß deutsche Zeitschriften und Tagesblätter über das dänische aktuelle Kunstgeschehen berichteten. Und auch in späteren Jahrzehnten, als die dänische Kunst europäischen Rang erreicht hatte - wie erst heute angemessen gewürdigt - wird es nicht anders. Einzig Thorvaldsen findet dauerhafte Erwähnung.

Da stand es mit der dänischen Literatur anders: Drei Tage vor dem Erscheinen der Notiz über Lorentzen hatte sich Goethe (gegen dessen vermeintliche literarische Macht der „Freimüthige“ andauernd Front machte) wieder einmal mit Adam Oehlenschläger befaßt, der einige Jahre zuvor in Weimar seine Dramen vortragen durfte und der Goethe in guter Erinnerung geblieben war. Mit Oehlenschläger beginnt das Goldene Zeitalter der dänischen Literatur des 19. Jahrhunderts. Mit Christoffer Wilhelm Eckersberg (1783-1853), Martinus Rprbye (1903-1848; vgl. Abb. 6), Christen Købke (1810-1848) oder C. A. Jensen (1792-1870) beginnt das Goldene Zeitalter der dänischen Malerei. Sie waren allesamt Schüler des Malers C. A. Lorentzen.

C. A. Lorentzen wurde im Juli 1746 in Sonderburg geboren. Wenige Tage darauf, am 27. Juli, wurde er in seiner Heimatstadt getauft. Der Vater, der Uhrmacher Hans Peter Lorentzen, war offenbar überwiegend für die Bedürfnisse des

Herzogs von Augustenburg tätig. Er fertigte - wie die anderen Uhrmacher Sonderburgs - für den Hof auch mechanisch-physikalische und optische Geräte und dergleichen, wie sie in der Zeit der „physikalischen Belustigungen“ der Jahrhundertmitte gewünscht waren. Den Sohn ließ der Uhrmacher auf den Namen des Herzogs von Augustenburg, Christian August (1696-1754), taufen, dessen fünfzigster Geburtstag in jenen Tagen gerade auf Gravenstein vorbereitet wurde (4. August). Die Herzogsfamilie übernahm die Patenschaft des Uhrmachersohns. Es steht zu vermuten, daß der Vater, der offenbar in den sechziger Jahren starb, auch für den Sohn des Herzogs, Friedrich Christian (1721-1794), arbeitete, zumal einer der größten Neubauten des 18. Jahrhunderts im nördlichen Schleswig-Holstein, die Residenz Augustenburg, ausgestattet und betreut werden mußte (Neubau des heutigen Schlosses Augustenburg jedoch erst 1770 ff.). Jedenfalls war C. A. Lorentzen später als Maler selber für dessen Sohn, Friedrich-Christian II. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (1765-1814), tätig. Doch davon später.

Die ersten Lebensjahrzehnte C. A. Lorentzens liegen weitgehend im Dunkeln. So wissen wir nicht einmal, ob er tatsächlich, wie er stets angegeben hat, Schüler der Kopenhagener Kunstakademie war. Die Verhüllungen gehen auf ihn selbst zurück: Zeit seines Lebens mußte man vermuten, daß sein Geburtsjahr 1753 war (Kopenhagener Volkszählungsregister). Der Grabstein wies dann 1749 aus. Ein Zweck dieser Verhüllung ist nicht zu erkennen - es sei denn, er wollte zu den Geburtsjahrgängen der Maler Jens Juel und Erik Pauelsen usw. gezählt werden, um als jung erscheinender Künstler in Kopenhagen erfolgreicher auftreten zu können. Gleichwohl dürfen wir vermuten, daß er zunächst für den Beruf des Vaters bestimmt war. Möglicherweise hatte der damalige Pädagoge und Kabinettsprediger Jakob Friedrich Feddersen, der zehn Jahre älter war als Lorentzen und während seiner fünfjährigen Tätigkeit auf Augustenburg von 1760 bis 1765 einen künstlerisch-aufklärerischen Kreis ins Leben gerufen hatte (dessen Wirkung noch Jahrzehnte anhielt), einen gewissen Einfluß auf den jungen Sonderburger. Nach der Konfirmation 1763 begann er jedenfalls eine Malerlehre. Immerhin blieb Lorentzen später mit dem Nachfolger Feddersens in persönlichem Verkehr und brieflicher Verbindung: mit dem Augustenburger Erzieher, Hof- und Kabinettsprediger Christian Jessen (1743-1812), der seit den sechziger Jahren am Hof wirkte. Die erste überlieferte Arbeit Lorentzens ist ein kleines Damenporträt, das das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum Schloß Gottorf verwahrt. Es ist auf 1769 datiert und folgt in der Wiedergabe der Malerei von Peder Als (1727-1776), des barock-klassizistischen Hauptporträtisten Dänemarks in dieser Zeit, der auch für den Augustenburger Hof tätig war. Man hat vermutet, daß die vornehme Dame des Porträts ein Mitglied der

herzoglichen Familie sei. Eine Bestimmung ist bislang nicht gelungen. Auf jeden Fall ist dieses Porträt in Augustenburg oder aber auf Seeland (Kopenhagen?) entstanden, wohin der Maler um oder kurz nach 1770 ging. (Eine Vedute Lorentzens von Gissselfeid auf Seeland aus dem Jahre 1772 verwahrt Gissselfeld Kloster).

In den Jahren darauf war er hauptsächlich als Porträtmaler und Porträtkopist in Kopenhagen tätig. Das ist die Zeit, in der er möglicherweise Schüler der Kunstakademie war. Er nahm jedoch nicht an den Schülerkonkurrenzen teil, die bei Erfolg immer mit Vergünstigungen verbunden waren. Seine Arbeiten weisen seine künstlerische Herkunft den Kreisen um Vigilius Eriksen (1722-1782) und besonders Peder Als zu, der von 1766 bis 1776 der Modellklasse der Kunstakademie Vorstand. Ob nun Akademieschüler oder nicht, in den Werkstätten von Peder Als oder dem Hofmaler Eriksen oder aber in den Werkstätten von Schülern dieser Meister hat er sich weitergebildet.

Besonders folgenreich war ein längerer Aufenthalt in Paris, wo die aktuelle Kunst für ihn Wege wies, die er sonst nicht betreten hätte. Seine Porträt-, Landschafts- und Geschichtsmalerei, die er seit den 1790er Jahren in Kopenhagen ausstellte, fand bis um 1820 Freunde und Käufer. Als Lehrer an der Akademie - er war seit 1803 Professor, aber bereits zuvor dort tätig - wirkte er auf die Generation jener, die das Goldene Zeitalter der dänischen Malerei begründeten. In hohem Alter starb er 1826.

Um das künstlerische Werk Lorentzens zu veranschaulichen, seien in Kürze einige charakteristische Werke des Malers vorgestellt und abgebildet.

Lorentzen begann als Porträtmaler und blieb es zeitlebens. Anfänglich dem Barockklassizismus der Jahrhundertmitte verpflichtet, wandelte er sich wie die Gesellschaft, in der er wirkte und für die er malte, zum bürgerlichen Porträtisten. So ist um 1800 seine Nähe zum anerkannten Hauptmeister der skandinavischen Porträtkunst, Jens Juel, unverkennbar. Die Nachahmung verschiedener Stile und Handschriften war Lorentzen durch jahrzehntelanges Kopieren gewöhnt. Sieentsprang übrigens nicht, wie wir heute meinen könnten, einem künstlerischen Unvermögen oder Epigonentum, sondern dem Bestellerinteresse und den Käuferwünschen. Wenngleich er auch für das Staatsporträt „im hohen Styl“ Aufträge erhielt, waren doch die immer zahlreicher werdenden Porträtwünsche der bürgerlichen Welt das Hauptgebiet des Malers in dieser Gattung. Es fällt auf, daß die Porträts aus Literatur- und Theaterleben besonders zahlreich sind.

Unser erstes Beispiel ist ein Kinderporträt (Abb. 2). Kinderbildnisse stellten einen Porträtmaler im 18. Jahrhundert, das die Kindheit entdeckte und mit Rousseau oder Basedow eine kindgemäße Erziehung formulierte, vor ganz neue Aufgaben. Sie forderten in ihrer Eigenart und Individualität die höchste

Konzentration in der Wiedergabe und sind als Bildaufgabe höher anzuschlagen als etwa Greise oder Alte (die etwas anderes sind als die sog. Senioren unserer Tage). Das klingt gelegentlich bereits in den alten humanistischen und barocken Porträttheorien und Affektelehren an, die im 18. Jahrhundert noch Geltung hatten und in den Werkstätten in Gebrauch waren. Lorentzen war mit ihnen vertraut, seine nach seinem Tod versteigerte Bibliothek weist das aus. Und so hat er eine ganze Reihe von Kinderbildnissen geschaffen. Das Porträt der Thomasine Gyllembourg (1773-1856) als kleines, noch nicht zehnjähriges Mädchen ist anscheinend von der neuen Pädagogik des Jahrhunderts noch nicht ganz erfaßt. Das Kindgemäße wird nur durch die Attribute anschaulich, es ist gewissermaßen ein Rollenporträt des Spiels, denn Kleidung und Haltung der am Tische sitzenden Dreiviertelfigur entstammen der Erwachsenenwelt.

Auffällig ist das im 19. Jahrhundert in Vergessenheit geratene und uns heute eher befremdende, über Jahrhunderte aber übliche Kinderspiel mit dem Vogel am Faden. Es war schon der Antike bekannt, bildliche Darstellungen sind uns bereits aus dem Mittelalter überliefert (Cimabue). Dürer und Rubens haben dieses allgemein verbreitete Spiel dargestellt. Auf dem Triptychon der Familie des Lübecker Ratsherrn Hinrich Kerckring aus dem Jahre 1520 (Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck) findet sich auch ein schleswig-holsteinisches Beispiel. Das Spiel ist einfach: Der Vogel wurde an einem kleinen Gestell angebunden, fliegen gelassen und nach Belieben wieder eingeholt. Thomasine Gyllembourg, geb. Buntzen, heiratete 1790 den Autor Peter Andreas Heiberg, der in diesem Jahr offizieller Festautor der Heirat des Kronprinzen Friedrich mit Marie von Hessen war. Lorentzen seinerseits war zum offiziellen Festmaler bestellt. Der Autor Heiberg - er schrieb einige Kritiken über Lorentzens Arbeiten - wurde kurz vor 1800 wegen seiner republikanischen Gesinnung des Landes verwiesen, seine Ehe wurde geschieden, und er starb nach jahrzehntelangem Exil in Paris. Nach der Wiederverheiratung mit dem schwedischen Baron Gyllembourg trat Thomasine ihrerseits als Autorin hervor. Ihre Novellen („Alltagsgeschichten“) erschienen in einer dreibändigen Auswahl 1852/53 auch auf deutsch.

C. A. Lorentzen gilt als einer der Entdecker der norwegischen Landschaft. Im Zusammenhang mit dem dänisch-schwedischen Krieg griff Carl von Hessen, der Statthalter in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, im Jahre 1788 als militärischer Oberbefehlshaber von Norwegen mit einem großen Truppenkontingent von 12 000 Mann in die Geschehnisse ein und bereitete der schwedischen Übermacht bei Quistrumbro eine entscheidende Niederlage. Dieses Gefecht hat Lorentzen in drei Gemälden (ursprünglich vielleicht mehr) von unterschiedlichen Standorten aus aufgenommen und mit wechselndem Personal 1789/90 ausge-

führt. Das Gemälde „Carls Übergang bei Quistrumbro“ (Abb. 3) schildert das Geschehen in barocker Überblickslandschaft und bäuerlicher Idylle. Links weist Carl von Hessen auf bäumendem Schimmel auf den Gefechtsort. Die Morgensonne lenkt den Blick des Betrachters sogleich auf ihn und das theatermäßig aufgebaute Gewimmel links. In der Mitte des Vordergrundes und rechts dagegen tun sich unbekümmert vom Kartätschenknallen Landleute und Hirten am morgendlichen Frühstück gut. Es ist anzunehmen, daß dieses Gemälde oder eines der anderen Quistrumbro-Stücke einstmals auf Schloß Gottorf, der Residenz des Statthalters, oder auf Louisenlund an der Schlei hing. Die genaue Landschaftswiedergabe der Bataille-Stücke macht es wahrscheinlich, daß sich Lorentzen, der bereits vor 1788 mit Carl von Hessen in Verbindung stand, im Troß der Truppen in Norwegen aufhielt.

Jedenfalls war Lorentzen 1792 wieder in Norwegen, um mit Mitteln des dänischen Kronprinzen Friedrich charakteristische Landschaftsprospekte aufzunehmen. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, schuf er eine nicht mehr zu überblickende Zahl von Norwegen-Prospekten. Sie stellen mit den gleichzeitigen Prospekten von Erik Pauelsen (1749-1790) den Beginn der norwegischen Landschaftsmalerei dar. Einige der Gemälde wurden von dem Kopenhagener Stecher Georg Haas, andere von dem in Norwegen lebenden und aus Lübeck stammenden Maler Heinrich August Grosch (1763-1843) als graphische Blätter wiederholt und als Serien herausgegeben.

Die Hauptreihe dieser Werkserien, fünfzehn Gemälde gleichen Formats, erwarb der Herzog Friedrich Christian II. von Augustenburg. Bis in die 1920er Jahre blieben die Stücke im herzoglichen Familienbesitz, wurden dann aber in den Kunsthandel gegeben. Das Museum im Sonderburger Schloß bemüht sich seit langem, die alte Augustenburger Serie wieder vollständig zugänglich zu machen. Als bislang letztes Werk ist vor einigen Jahren das Gemälde „Der See Fern von Weeden Gaard aus gesehen“ von 1797 in die Sonderburger Sammlung gelangt (Abb. 4). Wo uns hier eine ruhige Überblickslandschaft vorgeführt wird, wie wir sie in Schleswig-Holstein von den gleichzeitigen Ostholstein-Gemälden eines Ludwig Philipp Strack (1761-1836) kennen, zeigen andere Norwegen-Prospekte reißende Wasserfälle und ähnliches, wie sie über hundert Jahre zuvor der Holländer Allart van Everdingen (1621-1675), der erste Schilderer der norwegischen Landschaft, geschaffen hatte.

Daß Lorentzen um die Jahrhundertwende gerade von der jüngeren Generation als Landschaftsmaler geschätzt wurde, beweist der Ausspruch Philipp Otto Runges, der um 1800 Schüler der Kopenhagener Akademie war und angesichts der Landschaften Lorentzens in dessen Atelier meinte, in Lorentzen müsse man „eigentlich einen Landschaftsmaler“ sehen.

Diese Wertschätzung wird dann verständlich, wenn man weiß, daß Lorentzen in seine herkömmlichen landschaftlichen Kompositionen, die er der niederländischen Landschaftskunst des 17. und der französischen des 18. Jahrhunderts entlehnt hatte, stets neue Anregungen einzupassen vermochte. In dem Gemälde „Bauernfamilie auf dem Weg zum Markt“ (Abb. 5), aus einer Serie stammend, die das bäuerliche Leben zum Gegenstand hat, ist die hirtenmäßige, literarisch vermittelte Idylle zwar noch gegenwärtig, aber die unmittelbare Beobachtung bricht sich schon Bahn, wenngleich wiederum die Kunst dazwischentritt. Lorentzen bezog eine Darstellungsform bäuerlichen Lebens ein, die um 1800 sehr in Mode war: die „happy cottagers“ des englischen Malers George Morland (1763-1804), dessen Mezzotinto-Radierungen auf dem europäischen Markt unerhört erfolgreich waren und auch in Dänemark und Schleswig-Holstein als Zimmerschmuck dienten. Daß Lorentzen im Sinne dieser Mode den Markt mit eigenen Werken bediente, war nur natürlich.

Neben das bäuerliche landschaftliche Genre (Abb. 5), die Landschaft (Abb. 4), das historische Ereignisbild (Abb. 3), das Porträt (Abb. 2) und die Historie (Abb. 1) treten im Werk Lorentzens noch andere Gattungen. Die Stadtvedute und das Architekturstück, das Interieur und die Theatermalerei vervollständigen das Oeuvre. Man darf sagen, daß er eigentlich alle Gattungen der Bildkünste bis hin zur kunstgewerblichen Vorlage beherrschte. Die einzige Ausnahme, das religiöse Tafelbild, spielte zu seinerzeit im protestantischen Norden keine Rolle. Daß er kein Neuerer war wie seine Schüler, sondern Traditionen vermittelte, machte ihn besonders als Lehrer beliebt, der handwerkliche Fertigkeiten und den ganzen Fundus der überkommenen Kunstgeschichte weiterreichte. Seine Bedeutung ist von der dänischen Kunstgeschichtsschreibung erst in den letzten Jahrzehnten erkannt worden. Seine Schüler aber hatten ihren Lehrer nicht vergessen. Das Porträt Martinus Rörbyes (Abb. 6) bezeugt das: Der alte Maler sitzt sinnend im Atelier, den obligatorischen Malerhund zu Füßen. Auf der Staffelei ein noch unfertiges Gemälde zu Holbergs Komödien. Umgeben ist der Alte von Gipsabgüssen bekannter antiker Plastiken, die ihm und seinen Schülern Vorlage und Maßstab waren und daher den Aufbau dieses Ateliergemäldes bestimmen. Der 250. Geburtstag C. A. Lorentzens ist, soweit ich sehe, nirgendwo erwähnt worden. Deswegen sei hier dies kleine Erinnerungsblatt nachgereicht.

### „Vordenker für ganz Schleswig“

Die Landesregierung hat den Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Rüdiger von Plüskow (SPD), zum Beauftragten für den Landesteil Schleswig ernannt. Dies teilte Ministerpräsidentin Heide Simonis (SPD) gestern im Anschluß an die Kabinettsitzung mit.

Die Landesregierung erwarte von Plüskow, daß er im Landesteil Schleswig „vordenkt, mitdenkt, anschiebt“, so Simonis. Nachdem im Landwirtschaftsministerium die Förderung für die ländlichen Räume gebündelt worden sei, solle die Berufung des Landesbeauftragten nunmehr zu einer spürbaren und nachhaltigen Strukturverbesserung in der Region beitragen. Staatssekretär Rüdiger von Plüskow werde Ansprechpartner für die Wirtschaft, die Verbände und die öffentlichen Einrichtungen im Landesteil sein. Außerdem solle er die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Südjütland vertiefen. Der SSW äußerte sich zufrieden über die Ernennung.

*Flensburger Tageblatt, 18.9.1996*

### „In beiden Kulturen zu Hause“

#### *Deutsche Minderheit in Dänemark als politischer Vermittler*

(pj) Auf dem „Deutschen Tag“ am Wochenende im dänischen Tingleff kündigte die Kieler Kultusministerin Gisela Böhrk an, zusammen mit ihrer dänischen Amtskollegin Jytte Hilden die kulturelle Kooperation über die Grenze hinweg stärker zu fördern. Landtagspräsident Heinz-Werner Arens erklärte auf dem Tag der deutschen Volksgruppe in Dänemark, daß die Erfahrungen der Minderheiten in der Grenzregion für eine zukünftige Ostsee-Kooperation und für das Zusammenwachsen Europas „dringend benötigt werden“. Angesichts der Bestrebungen für eine „Europa-Region“ und ein grenzüberschreitendes Regional-Parlament widersprach der Flensburger Stadtpräsident Peter Rautenberg der deutschen Kritik, die dänische Seite würde bei diesen Ansätzen bremsen. Es sei derzeit die deutsche kommunale Vielfalt mit drei Gebietskörperschaften und 272 Gemeinden, die zu Koordinierungs-Defiziten führe. Die stark ländlich verankerte deutsche Minderheit weist trotz fortschreitender Verstädterung in Nordschleswig bei ihren Bildungseinrichtungen stabile Belegungszahlen mit steigender Tendenz aus. 1160 Schüler und 700 besetzte Vorschul- und Kindergartenplätze werden derzeit gezählt.

Die Volksgruppe nutzte das internationale Forum, um sich als „Brückenbauer“ und

Kulturvermittler ins Bewußtsein zu rücken. Der Hauptvorsitzende des Bundes Deutscher Nordschleswiger, Hans Heinrich Hansen: „Wir sind in beiden Kulturen und Mentalitäten zu Hause“.

*Flensburger Tageblatt, 4.11.1996*

## Deutscher Grenzverein bereitet Sorge

*BdN-Hauptvorsitzender Hans Heinrich Hansen: Ausgewogenheit beiderseits der Grenze nötig*

-uk- TINGLEFF. Die Entwicklung in und um den Deutschen Grenzverein, Flensburg, bereitet der deutschen Volksgruppe große Sorge, hat BdN-Hauptvorsitzender Hans Heinrich Hansen, Heisagger, beim Informationsgespräch des Bundes deutscher Nordschleswiger (BdN) zum Deutschen Tag 1996 in Tingleff erklärt.

Mit seiner Kulturarbeit im Landesteil Schleswig trügen Grenzverein und die drei weiteren deutschen Grenzverbände zur Festigung der deutschen Identität im Grenzland bei. „Das ist auch in Zukunft eine wichtige Funktion für uns als Minderheit, aber genauso wichtig für das Land Schleswig-Holstein“, das ebenfalls an einer vernünftigen Balance im Grenzland interessiert sei. „Ich appelliere nochmals an alle Entscheidungsträger, bei den wichtigen Erwägungen zur Förderung der deutschen Grenzverbände stets auch die Ausgewogenheit nördlich und südlich der Grenze zu berücksichtigen“, sagte Hansen vor 230 Teilnehmern unter großem Beifall. Vor wenigen Tagen habe „eine bekannte deutsche Persönlichkeit“ in der Akademie Sankelmark gefragt, ob sich der Landesteil Schleswig nicht aus wirtschaftlichen Gründen Dänemark anschließen sollte, sagte Sekretariatsleiter Siegfried Matlok, Apenrade. „Ich warne davor, mit dem Feuer zu spielen, wo die Grenzfrage nun endlich zu den Akten gelegt schien!“ – auch durch die Rede des Vorsitzenden des Südschleswigschen Vereins (SSV), Heinrich Schultz, Garding, am 11. Juli 1995 in Düppel. Akademiedirektor Dr. Gerhard Jastram, Sankelmark, antwortete: Die Entwicklung im Landesteil Schleswig verlaufe seit der deutschen Einheit zunehmend ungünstig; die Bundeswehr habe viele Einrichtungen geschlossen, die Touristen entdeckten immer mehr die Ostsee (Mecklenburg-Vorpommern). „Wir brauchen dringend die Förderung des Bundes oder des Landes!“

„Es ist nicht so, daß jemand ernsthaft die Grenzfrage stellt, aber wir brauchen Freunde. Das wird am Schicksal des Grenzvereins deutlich. Er kann seine Arbeit nur erhalten, wenn die Zuschüsse des Landes bleiben.“ Über die Heimvolkshochschule Leck des Grenzvereins fänden bereits Verhandlungen statt. „Es gibt auch bereits Anfragen an die Akademie Sankelmark, ob Einrichtungen der



dänischen Minderheit die Akademie nicht mitnutzen könnten!“

*Nordschleswiger, 5.11.1996*

## Dänische Politiker würdigen gemeinsame deutsch-dänische Regionalentwicklung

hee. TINGLEFF. Die Zusammenarbeit Nordschleswigs mit den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland und der Stadt Flensburg und das vereinbarte Auftreten als Gesamtregion würdigten Vizeamtsbürgermeister Helge Jensen, Döstrup, und Folketingsmitglied Peder Sønderby (beide Venstre), in ihren Ansprachen anlässlich der Festveranstaltung zum Deutschen Tag 1996 in Tingleff. Sønderby, der die Grüße aller nordschleswigschen Folketingsabgeordneten übermittelte, meinte zur Schaffung institutionalisierter deutsch-dänischer Zusammenarbeit in Form einer Euroregion Schleswig, daß er kein Anhänger des Europabegriffes sei, obwohl er sich als eingefleischter Europäer fühle. Es müsse möglich sein, einen besseren Namen zu finden.

Sønderby ging in seiner Ansprache auch auf das zurückliegende 50jährige Bestehen des Landes Schleswig-Holstein ein. „Wenn man bedenkt, wie gespannt das Verhältnis 1946 in der Geburtszeit des Landes gewesen ist, können wir heute mit Freude feststellen, daß Schleswig-Holstein ein guter und stabiler Nachbar geworden ist, zu dem wir im Folketing auch wegen der beiden Minderheiten besondere Beziehungen unterhalten“, so Sønderby, der in Anspielung auf den Grenzkampf in der Nachkriegszeit die Richtigkeit der sich damals behauptenden dänischen Politik würdigte, die in der Aussage Christmas Møllers zum Ausdruck kam: „Die Grenze liegt fest.“ Und Sønderby fügte hinzu, daß auch sein Vater in Nordschleswig damals – obwohl familiär mit Flensburg eng verbunden – diese vernünftige Linie unterstützt habe.

Sønderby würdigte die Bereicherung Nordschleswigs durch das Wirken der deutschen Minderheit. Dazu zähle das Schleswig-Holstein-Musikfestival mit den Gastspielen im Landesteil ebenso wie die alljährlich stattfindenden deutsch-dänischen Bürgermeisterkonferenzen.

Jensen erklärte zu der von ihm unterstützten gemeinsamen Entwicklung der deutschdänischen Grenzregion, daß sich dabei der Einsatz der Minderheiten positiv auswirke. Es gehe bei der Zusammenarbeit aber nicht darum, die eigenen nationalen Standpunkte und kulturellen Eigenarten aufzugeben. Indirekt sprach Jensen auch die öffentliche Diskussion über die Auseinandersetzung des Deutschen Schul- und Sprachvereins für Nordschleswig mit der Scientology-Organisation an. „Es ist schwer, gegenüber denjenigen Toleranz auszuüben, die selbst weniger tolerant auftreten.“ Trotzdem müsse man den eigenen Idealen treu

bleiben und Andersdenkende akzeptieren. Und als Begründung für die Ablehnung einer Gesinnungskontrolle zitierte der Vizeamtsbürgermeister in deutscher Sprache die Devise der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955, Minderheit ist wer will.

*Nordschleswiger, 5.11.1996*

Russen vom Deutschen Gymnasium sehr angetan

*Gesinnungsprinzip im deutsch-dänischen Grenzland für baltische Teilnehmer an Haderslebener Minderheitenkonferenz eine neue Erfahrung*

(N) HADERSLEBEN. Das Gesinnungsprinzip im Verhältnis zwischen Mehrheiten und Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland ist für die Teilnehmer aus den baltischen Staaten an der Minderheitenkonferenz der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), Flensburg, und dem „Haderslev Statsseminarium“ in Hadersleben eine völlig neue Erfahrung gewesen. Zu diesem Schluß kamen Lektor Jørn Buch, Hadersleben, und FUEV-Vizepräsident Hans Heinrich Hansen, Heisagge, in ihrem Resümee nach Abschluß der Konferenz.

Für die Teilnehmer aus den drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen – unter ihnen auch Deutsche, Russen, Polen und Ukrainer – sei es schwer zu verstehen gewesen, daß beispielsweise Dänen ihre Kinder in eine Schule der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig schicken können – und umgekehrt.

Besonders die russischen Lehrer unter den Konferenzteilnehmern seien vom Deutschen Gymnasium für Nordschleswig Apenrade sehr angetan gewesen, das trotz seines Status als deutsche Volksgruppenschule auch von dänischen Eltern genutzt werden kann, um ihren Kindern eine zweisprachige Ausbildung zu geben. Die Balten erhielten während ihrer Exkursionen in der deutsch-dänischen Grenzregion im Rahmen der Konferenz den klaren Eindruck, daß sich das deutsch-dänische Grenzland- und Minderheitenmodell nicht ohne weiteres auf ihre Verhältnisse übertragen läßt. Dazu sind die geschichtlichen Grundlagen zu unterschiedlich:

Während im deutsch-dänischen Grenzland eine kontinuierliche Entwicklung gegeben war, die unter den Einheimischen zur Bildung von Minderheiten geführt hat, ist im Baltikum von „historischen Minderheiten“ die Rede, weil die dortigen Minderheiten als Ergebnis besonderer geschichtlicher Entwicklungsprozesse entstanden sind. Insbesondere hätten viele Russen Probleme, ihre eigene Identität zu finden, weil sie als Sowjetbürger erzogen worden seien, sich jetzt aber als Russen in einem baltischen Land zu definieren hätten.

Unter den Konferenzteilnehmern aus dem Baltikum herrschte nach Angaben von Buch und Hansen Einigkeit, daß sie im deutsch-dänischen Grenzland gelernt

haben, daß die hiesige positive Entwicklung Zeit erfordert hat, Toleranz und guten Willen forderte sowie viel Geld gekostet hat. Besonders begeistert zeigten sich die baltischen Gäste über ihre Erfahrung, daß viele Menschen im deutsch-dänischen Grenzland mehrere Sprachen sprechen: Deutsch, Dänisch und Englisch. Besonders bewußt wurde ihnen, daß die Schulen eine wichtige Rolle in der Erziehung der Jugend zu Demokratie und zum Verständnis der grundlegenden Menschenrechte bilden. Die Minderheitenrechte könnten aber nicht durch gute Absichten allein gesichert werden, sondern dies erfordere immer wieder politische Unterstützung.

Die Balten unterstrichen während der Konferenz die Wichtigkeit, daß in den Lehrplänen der Schulen die Themen Minderheitenprobleme und Menschenrechte ausgewiesen sein müßten. Das deutsch-dänische Grenzland erlebten sie, so ihr Eindruck, als Region, in der zwar alles „von der Wiege bis zur Bahre“ durchorganisiert ist, es in der Minderheitenarbeit aber dennoch auf die Verantwortung des Einzelnen ankommt. Während der Konferenz wurden kritische Bemerkungen über die Forderungen mehrerer baltischer Staaten laut, in den Pässen die Nationalität des jeweiligen Paßinhabers zu vermerken. Dies werde von den Bürgern der baltischen Staaten keineswegs als diskriminierend empfunden, verdeutlichten mehrere Konferenzteilnehmer. Ganz im Gegenteil: Der Paßvermerk ihrer Nationalität – er war auch in der Sowjetunion üblich – sei ein Ausdruck für die offizielle Anerkennung ihrer Identität. Gäbe es diese Nationalitätsangabe nicht, so wurde geltend gemacht, dann würde dieses von vielen Balten als Versuch seitens der Mehrheitsbevölkerung aufgefaßt, sie zu assimilieren.

„Die Minderheitenkonferenz wurde in sehr positivem Geist abgewickelt“, stellten Buch und Hansen fest. „Das zeigte sich bereits am ersten Konferenztag in den Darlegungen u.a. von Ostseerat-Kommissar Ole Espersen, von OSZE-Vertreter Anders B. Karlsen und von FUEV-Präsident Romedi Arquint. Die offiziellen Vertreter der drei baltischen Staaten stellten fest, daß es Minderheitenprobleme gibt, zeigten sich aber sehr offen für eine Debatte über Minderheitenfragen und verwiesen darauf, daß es beispielsweise in Lettland ein besonderes Beratungsorgan für Minderheitenfragen und in Estland einen Runden Tisch gibt. In diesen Kontaktgremien sind die Minderheiten unabhängig von ihrer Größe, mit je einem Mitglied repräsentiert.“

Auf der Konferenz sei zudem deutlich geworden, daß in den drei baltischen Ländern sehr unterschiedliche Verhältnisse herrschen und die Balten selbst oft nur unzureichend über die Verhältnisse in ihrem Nachbarstaat informiert sein. Insgesamt sei die Konferenz für die baltischen Gäste sehr nützlich gewesen, stellten Buch und Hansen fest. „Sie haben ihre eigenen Erfahrungen in größerer Perspektive gesehen, sie haben mit anderen Minderheiten aus ihrer Region diskutiert, sie haben sich positiv, jedoch kritisch zum deutsch-dänischen

Grenzlandmodell geäußert, sie haben gelernt, daß Minderheitenarbeit nicht nur Forderungen an die Politiker, sondern auch in der täglichen Arbeit an sich selbst stellt, und sie haben gelernt, daß Lösungen ihre Zeit brauchen.“

*Nordschleswiger, 12.11.96*